



# ▶ Institutionelles Schutzkonzept

Kolpingjugend DV Köln

Überarbeitet

Beschluss  
2025

 Kolping  
jugend

<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2	Einleitung .....	4
3	2. Ergebnisse der Risikoanalyse.....	6
4	2.1 Veranstaltungen der Kolpingjugend im Diözesanverband Köln.....	6
5	2.1.1 Diözesankonferenzen (Dikos).....	6
6	2.1.2 Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen der Kolpingjugend DV Köln.....	7
7	2.1.3 Veranstaltungen mit Übernachtung auf dem Zeltplatz.....	7
8	2.1.4 Veranstaltung mit Übernachtung im Haus.....	8
9	2.1.5 Gruppenleitungskurse .....	9
10	2.1.6 Junge Erwachsene.....	10
11	2.1.7 Ferienfreizeit des Kolping-Jugendwohnen .....	10
12	2.1.8 Mut tut Gut.....	11
13	2.1.9 Schusterprojekt .....	12
14	2.2 Allgemeine präventionsrelevante Aspekte von Veranstaltungen .....	13
15	3. Verhaltenskodex .....	15
16	4. Präventionsschulungen und Maßnahmen zur Stärkung verschiedener Zielgruppen .....	18
17	4.1 Stärkung des Selbstwertgefühls von Teilnehmer*innen .....	18
18	4.2 Schulung von Mitarbeiter*innen, Haupt- und Ehrenamtler*innen .....	19
19	4.3 Präventionsfachkraft .....	19
20	4.4 Umfang und Dokumentation.....	20
21	4.5 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ).....	21
22	4.6 Qualitätsmanagement.....	22
23	5. Beschwerdesystem.....	22
24	5.1 Beschwerdewege.....	22
25	5.2 Krisenleitfaden, Umgang mit Verdachtsfällen .....	25
26	5.2.1 Krisenleitfaden/Meldekette .....	25
27	6. Das Projekt Blumenberg.....	26
28	6.1 Ergebnisse der Risikoanalyse.....	26

1	6.2 Beschwerdesystem.....	28
2	6.3 Qualitätsmanagement.....	28
3	Anhang.....	30
4	A. Beratungsstellen und Ansprechpersonen.....	30
5	B. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer .....	32
6	C. Handlungsleitfaden Grenzverletzungen unter Teilnehmer*innen .....	33
7	D. Beispiel-Regelkataloge für unsere Veranstaltungen .....	34
8	D.1 Diözesankonferenzen (Dikos).....	34
9	D.2 Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen der Kolpingjugend DV Köln.....	34
10	D.3 Veranstaltungen mit Übernachtung auf dem Zeltplatz .....	34
11	D.4 Veranstaltung mit Übernachtung im Haus .....	36
12	D.5 Gruppenleitungskurse.....	37
13	D.6 Junge Erwachsene .....	38
14	D.7 Ferienfreizeit des Kolping-Jugendwohnen.....	38
15	D.8 Mut tut Gut.....	39
16	D.9 Schusterprojekt .....	39
17		
18		

## 1 Einleitung

2 Die Kolpingjugend Diözesanverband Köln hat ihr Schutzkonzept, verabschiedet am  
3 18. Februar 2018, in Kooperation mit FEIN evaluiert und überarbeitet, um besonders das  
4 Thema Intersektionalität stärker ins Bewusstsein zu rufen.

5 Neben dieser konzeptionellen Arbeit ist und bleibt der Einsatz für den Schutz der Kinder und  
6 Jugendlichen ein wesentlicher Teil des alltäglichen Handelns in der Kolpingjugend; in  
7 Gruppenstunden, auf Ferienfreizeiten oder in politischen Stellungnahmen der  
8 Bundesebene.

9 Die Notwendigkeit einer aktiven Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und  
10 Jugendlichen ist sowohl im direkten Kontakt von engagierten Mitgliedern in ihrer Arbeit mit  
11 Kindern und Jugendlichen wie auch im verbandlichen Handeln der Ortsgruppen und des  
12 Diözesanverbands präsent. Viele der Mitglieder, die sich aktiv auf der Diözesanebene  
13 engagieren, bringen aus ihren jeweiligen Hintergründen Sensibilität und Wissen für die  
14 Bedeutung einer Kultur der Achtsamkeit wie auch institutionelle Maßnahmen mit. Diese  
15 Expertise bringen die Ehrenamtlichen auch in ihrer Tätigkeit im Diözesanverband ein.<sup>1</sup>

16

17 Die Leitsätze der Kolpingjugend enthalten bereits viele Elemente, die für die  
18 Präventionsarbeit wesentlich sind:

- 19 • *„Adolph Kolping und sein Einsatz für den Menschen sind Vorbild für unser Denken und*  
20 *Handeln. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt: seine Persönlichkeit, seine Beziehung*  
21 *zu den Mitmenschen und zu Gott.“*
- 22 • *„Wir nehmen alle in ihrer Einmaligkeit an.“*
- 23 • *„Wir übernehmen für uns selbst und für andere Verantwortung. Wir setzen uns für die*  
24 *Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Wir bieten jeder und*  
25 *jedem die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.“*
- 26 • *„Wir entdecken unsere Fähigkeiten und Begabungen und entwickeln sie weiter. Wir*  
27 *fördern Selbstbewusstsein und Verantwortung für das eigene Leben.“<sup>2</sup>*

28 Als Jugendverband, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinschaft  
29 erleben, muss für uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Dies  
30 beinhaltet eine antidiskriminierende, wertschätzende und inkludierende Grundhaltung, die  
31 alle Menschen in ihrer Diversität und Individualität mitbedenkt, fördert und annimmt. Als  
32 Kolpingjugend wollen wir den Kindern und Jugendlichen in unserem Verband mit den uns

---

<sup>1</sup> Entsprechend des ISK der Kolpingjugend Deutschland, vgl. S. 11

<sup>2</sup> Vgl. Leitsätze der Kolpingjugend, <https://www.kolpingjugend.de/ueber-uns/kolpingjugend/wer-wir-sind/>

1 zur Verfügung stehenden Mitteln und den je eigenen Möglichkeiten Sicherheit bieten. Im  
2 Sinne des Bildungsgedankens Kolpings wollen wir durch Präventionsangebote Kinder,  
3 Jugendliche und junge Erwachsene stärken.

4 Bei der Erstellung dieses Konzepts war es uns besonders wichtig, die Besonderheiten der  
5 Jugend(verbands-)arbeit deutlich zu machen. Durch überwiegend ehrenamtliche  
6 Verantwortliche, freiwillige Teilnahme, ausgeprägte Beteiligungs- und  
7 Selbstorganisationsprozesse und die Vielfalt von Angebots- und Zeitformen, bietet die  
8 Arbeit der Jugendverbände sowohl besonders gute Rahmenbedingungen, um den Schutz  
9 von Kindern und Jugendlichen zu leben, als auch besondere Risikofaktoren, deren wir uns  
10 bewusst sein müssen.<sup>3</sup>

11 Besonders unter diesen Gegebenheiten wird der Nutzen eines solchen Schutzkonzepts  
12 deutlich. Es fasst gebündelt alles zusammen, was zum Thema *Prävention von*  
13 *Kindeswohlgefährdung* wichtig ist, enthält organisatorische Vorgaben, eine Grundhaltung  
14 für die pädagogische Arbeit und konkrete Handlungsempfehlungen und Ansprechpersonen.  
15 So wird gewährleistet, dass das Thema präsent bleibt; gleichzeitig gewinnen besonders  
16 unsere Ehrenamtlichen Sicherheit für ihr tatsächliches Handeln. Dabei ist unser Verständnis  
17 von Kindeswohlgefährdung das eines umfassenden Schutzes des Kindeswohls, welches auch  
18 die Fragen einschließt: Welchen Formen von Benachteiligung könnte die Person ausgesetzt  
19 sein? Gehört es zu einer marginalisierten Gruppe? Ist es von strukturellen Barrieren  
20 betroffen?

21 Um möglichst viele Aspekte der Präventionsarbeit einzuarbeiten, haben wir uns um eine  
22 hohe Beteiligung verschiedener Personen an diesem Konzept bemüht. So haben sich  
23 verschiedenste Verantwortliche der Ortsebenen und der Diözesanebene an der Erstellung  
24 beteiligt, sodass verschiedenen Perspektiven und Schwerpunkte einfließen konnten. Neben  
25 bereits im Verband bestehenden Dokumenten wie dem Verhaltenskodex, haben wir dabei  
26 auch auf die vorbereitende Arbeit der AG Prävention auf Diözesanebene zurückgegriffen.  
27 Schließlich wurde das Konzept von den Vertreter\*innen des Diözesanarbeitskreises und auf  
28 der Diözesankonferenz diskutiert und verabschiedet.

29 Wir orientieren uns an den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetz NRW:

30 *„Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor*  
31 *körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung*  
32 *oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei*  
33 *gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept*

---

<sup>3</sup> Vgl. Riedl, S., Wolff, M. Schutzkonzepte in Jugendverbänden. *Sozial Extra* **46**, 390–395 (2022).  
<https://doi.org/10.1007/s12054-022-00528-6> (

1            *ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und*  
2            *Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem*  
3            *Alter und ihrer Reife zu beteiligen.“<sup>4</sup>*

4 Die Prävention von und der Schutz vor Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt  
5 ist weiterhin eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und stellt somit auch eine  
6 grundlegende Prämisse unserer Arbeit als Kolpingjugend dar. Das hier vorliegende  
7 Schutzkonzept fasst somit unsere Arbeit zusammen und möchte allen für die Kolpingjugend  
8 Engagierten Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema *Prävention von*  
9 *Kindeswohlgefährdung* vermitteln.

10

## 11 **2. Ergebnisse der Risikoanalyse**

12 Alle regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Kolpingjugend Diözesanverband Köln  
13 (Kapitel 2.1) und auch weitere allgemeine Aspekte ehrenamtlicher innerverbandlicher  
14 Veranstaltungen (Kapitel 2.2) wurden in einer Risikoanalyse mit den jeweiligen  
15 Leitungsteams auf präventionsrelevante Merkmale geprüft und die Ergebnisse im  
16 Folgenden zusammengefasst.

17

### 18 **2.1 Veranstaltungen der Kolpingjugend im Diözesanverband Köln**

19 Folgende regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wurden berücksichtigt:

20

#### 21 **2.1.1 Diözesankonferenzen (Dikos)**

22 Die Diko ist das höchste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend im Diözesanverband  
23 Köln. Sie findet mindestens einmal jährlich abwechselnd als Wochenend- und als  
24 Tagesveranstaltung an wechselnden Orten innerhalb des Bistums statt. Die Frühjahrsdiko  
25 geht über drei Tage und findet i.d.R. abwechselnd in einem der Jugendbildungshäuser des  
26 Bistums statt. Die Unterbringung der Teilnehmer\*innen erfolgt aus Kostengründen in  
27 Doppel- und Mehrbettzimmern, die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen werden in  
28 Einzelzimmern untergebracht. Auf besonderen Wunsch haben auch Teilnehmer\*innen die  
29 Möglichkeit, in einem Einzelzimmer untergebracht zu werden. Die Verteilung der Zimmer  
30 erfolgt in Absprache mit allen Teilnehmer\*innen je nach den örtlichen Möglichkeiten. Die  
31 Herbstdiko findet meist auf Einladung einer Ortsgruppe in den dortigen Räumlichkeiten

---

<sup>4</sup> §11 (1) Landeskinderschutzgesetz NRW

1 (Pfarrheim o.ä.) statt und ist eine Tagesveranstaltung ohne Übernachtung. Die Organisation  
2 der Dikos liegt bei der Diözesanleitung, bzw. dem Diözesanarbeitskreis mit Unterstützung  
3 durch das Jugendbüro. Die meist 15-25 Teilnehmer\*innen sind größtenteils Delegierte der  
4 verschiedenen Ortsgruppen, hinzu kommen die Jugendreferent\*innen, Vertreter\*innen des  
5 Diözesanvorstands, Vertreter\*innen aus anderen Ebenen der Kolpingjugend bzw. dem BDKJ  
6 und Gäst\*innen. Die Teilnehmer\*innen sind i.d.R. Jugendliche und junge Erwachsene. Für  
7 minderjährige Teilnehmer\*innen wird eine Person als Ansprechperson benannt, die für  
8 Fragen zuständig ist und auf die Einhaltung der Jugendschutzregelungen achtet. Die Dikos  
9 sind neben der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit wichtig für den Austausch und das  
10 Gemeinschaftsgefühl innerhalb des Diözesanverbandes.

11

### 12 **2.1.2 Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen der Kolpingjugend DV Köln**

13 Die Gremien und Arbeitskreise der Kolpingjugend treffen sich in unterschiedlicher  
14 Häufigkeit zu Sitzungen und ggf. Klausurtreffen.

15 Der Diözesanarbeitskreis (DAK) besteht aus gewählten Ehrenamtlichen: der  
16 Diözesanleitung, der geistlichen Leitung und weiteren Mitgliedern, wobei die  
17 Gesamtmitgliederzahl variieren kann (meist 5-8 Personen). Der Arbeitskreis Schulung (AKS)  
18 setzt sich aus ca. 4-7 Mitgliedern zusammen und wählt selbst eine Leitung. Der  
19 Wahlausschuss setzt sich aus einer variierenden Zahl gewählter Ehrenamtlichen zusammen.  
20 Alle Gremien treffen sich regelmäßig zu Arbeitssitzungen am Abend, meist in den Räumen  
21 des Diözesanverbandes und in Anwesenheit der\*s zuständigen Jugendreferent\*in, teilweise  
22 auch digital.

23 Der DAK trifft sich ein- bis zweimal jährlich zu einer Klausur mit Übernachtung; der AKS kann  
24 bei Bedarf ebenfalls eine Klausur mit Übernachtung durchführen. Die Unterbringung erfolgt  
25 aus Kostengründen in Doppel- bzw. Mehrbettzimmern, die\*der begleitende  
26 Jugendreferent\*in übernachtet nicht oder wird im Einzelzimmer untergebracht. Die  
27 Verteilung der Zimmer erfolgt in Absprache mit allen Teilnehmer\*innen je nach den  
28 örtlichen Möglichkeiten.

29

### 30 **2.1.3 Veranstaltungen mit Übernachtung auf dem Zeltplatz**

31 Das Magiecamp ist ein jährlich stattfindendes Zeltwochenende für Kinder. Die  
32 Unterbringung erfolgt in Absprache mit allen Teilnehmer\*innen je nach örtlichen  
33 Möglichkeiten, i.d.R. in selbst zusammengestellten Zeltgemeinschaften, die ggf. auch  
34 gemischtgeschlechtlich sein können (z.B. Geschwisterkinder mit Zustimmung der Eltern). Die

1 Leiter\*innen werden in eigenen Zelten, getrennt von den Teilnehmer\*innen, untergebracht.  
2 Die Zeltplätze werden je nach Größe auch von fremden Personen mitgenutzt, besonders bei  
3 den Wasch-/Sanitärräumen ist dies zu beachten. Das Leitungsteam stellt je nach örtlicher  
4 Gegebenheit konkrete Regelungen hierzu auf, bspw. Aufforderung der Teilnehmer\*innen  
5 nicht allein zum Duschen zu gehen, ein\*e Leiter\*in passt bei gemeinschaftlich genutzten  
6 Waschräumen vor der Tür der Gemeinschaftsdusche auf o.ä. Um auch auf einem großen  
7 Zeltplatz eine sichere Umgebung zu schaffen, stellt das Leitungsteam nach Bedarf feste  
8 Regeln auf (z.B. fremde Zelte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis betreten werden) und  
9 sorgt für möglichst große Transparenz (z. B. wo ist welche\*r Leiter\*in zu finden, bei welchen  
10 Entscheidungen werden die Teilnehmer\*innen einbezogen?).  
11 Das Wochenende wird von einem ehrenamtlichen Leiter\*innenteam inhaltlich geplant und  
12 durchgeführt, ein\*e Jugendreferent\*in ist für die pädagogische Begleitung, Buchungen,  
13 Anmeldungen u. ä. zuständig und steht bei Fragen und Problemen als Ansprechperson  
14 sowohl für das Leitungsteam als auch für die Eltern zur Verfügung.

15

#### 16 **2.1.4 Veranstaltung mit Übernachtung im Haus**

17 Ebenfalls jährlich findet das Mädchen\*-Wellness-Wochenende (MWE) statt. Es handelt sich  
18 hierbei um eine reine Mädchen\*veranstaltung<sup>5</sup>, auch das Leitungsteam ist ausschließlich  
19 weiblich\* besetzt. Diese Veranstaltung wird i.d.R. in einem Selbstversorgerhaus  
20 durchgeführt. Die Räumlichkeiten variieren entsprechend und sind abhängig vom  
21 Veranstaltungsort. Die Unterbringung erfolgt in Absprache mit allen Teilnehmerinnen\* i.d.R.  
22 in Mehrbettzimmern; die Leiterinnen\* sind in separaten Zimmern untergebracht. Je nach  
23 Möglichkeit vor Ort wird versucht, die (Sanitär)räume zu trennen und Einzelnutzungen zu  
24 ermöglichen.

25 Das Wochenende wird von einem ehrenamtlichen Leiterinnen\*team inhaltlich geplant und  
26 durchgeführt, ein\*e Jugendreferent\*in ist für die pädagogische Begleitung, Buchungen,  
27 Anmeldungen u. ä. zuständig und steht bei Fragen und Problemen als Ansprechperson  
28 sowohl für das Leitungsteam als auch für die Eltern zur Verfügung.

29

---

<sup>5</sup> Das Sternchen hinter einer Geschlechtszuschreibung soll die soziale Konstruiertheit dieser Zuschreibung hervorheben. Kategorien wie Mädchen/Junge/Mann/Frau/usw. sind danach nicht *natürlich gegeben*, sondern werden in einem Prozess geschlechtlicher Sozialisierung erlernt und angeeignet. Darüber hinaus soll das Sternchen betonen, dass die Bezeichnung allen Personen offen ist, die sich mit dem Geschlecht identifizieren (vgl. <https://rise-jugendkultur.de/glossar/sternchen-hinter-frau-oder-mann/>).

## 1 **2.1.5 Gruppenleitungskurse**

2 Der AKS veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gruppenleitungskurse zur Qualifizierung  
3 von Jugendleiter\*innen. Dabei findet der Gruppenleitungsgrundkurs über zwei  
4 Wochenenden, Vertiefungs- beziehungsweise Auffrischschulungen in der Regel an einem  
5 Wochenende in einem Tagungs- oder Selbstversorgerhaus mit Übernachtung statt. Die  
6 Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren.

7 Das ehrenamtliche Leitungsteam ist gemischtgeschlechtlich besetzt, um die Zielgruppe  
8 auch im Leitungsteam abzubilden. Die Unterbringung erfolgt in Absprache mit allen  
9 Teilnehmer\*innen i.d.R. in Mehrbettzimmern; das Leitungsteam ist in separaten Zimmern  
10 untergebracht. Ein besonderer Fokus ist dabei auch die Trennung der Unterbringung von  
11 minderjährigen und volljährigen Teilnehmer\*innen sowie die Einteilung in  
12 gleichgeschlechtliche Zimmer nach Wunsch und Bedarf. Je nach Möglichkeit vor Ort wird  
13 versucht die Sanitarräume zu trennen und Einzelnutzungen zu ermöglichen.

14 Um eine sichere Umgebung zu schaffen, legt das Leitungsteam gemeinsam mit den  
15 Teilnehmer\*innen am Anfang eines jeden Kurses einen gemeinsamen Regelkatalog fest, an  
16 den sich alle Teilnehmer\*innen sowie das Leitungsteam gleichermaßen während des Kurses  
17 halten. Dieser regelt beispielsweise Umgangsformen, Handynutzung, Jugendschutzfragen  
18 oder auch den Aufenthalt auf den Zimmern.

19 Die Teilnehmer\*innen können sich mit Fragen und Beschwerden jederzeit an das  
20 Leitungsteam wenden, zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die\*der Jugendreferent\*in als  
21 externe Ansprechperson hinzuzuziehen.

22 Das Wochenende wird von einem ehrenamtlichen Leitungsteam inhaltlich geplant und  
23 durchgeführt, eine Jugendreferentin ist für die pädagogische Begleitung, Buchungen,  
24 Anmeldungen u. Ä. zuständig und steht bei Fragen und Problemen als Ansprechperson  
25 sowohl für das Leitungsteam als auch für Teilnehmer\*innen und die Eltern zur Verfügung.

26 Des Weiteren führt der AKS nach Möglichkeit und je nach Ressourcen der Teammitglieder  
27 zusätzlich Tagesveranstaltungen zur Rezertifizierung/Auffrischung der Qualifizierung zu  
28 verschiedenen Schwerpunktthemen durch, z. B. finanzielle Planung von Fahrten, neue  
29 Spieleideen oder Kreatives. Tagesveranstaltungen finden ohne Übernachtung in geeigneten  
30 Räumlichkeiten, z. B. Pfarrheimen der Ortsgruppen oder Tagungsräumen des Kolpingwerks,  
31 statt und richten sich an die gleiche Zielgruppe wie die Gruppenleitungskurse. Auch bei  
32 diesen Schulungen wird zu Beginn ein gemeinsamer Umgangs- und Regelkatalog  
33 festgehalten und es wird darauf geachtet, keine Eins-zu-Eins-Situationen<sup>6</sup> entstehen zu

---

<sup>6</sup> Eins-zu-Eins-Situation bedeutet: 1 Leitung und 1 TN sind allein in einem Raum mit geschlossener Tür, andere Personen wissen nicht über den Kontakt Bescheid.

1 lassen sowie den Teilnehmer\*innen eine Balance aus Nähe und Distanz zu gewährleisten. Da  
2 die Zielgruppe sowohl aus minderjährigen als auch aus volljährigen Teilnehmer\*innen aller  
3 Geschlechter bestehen kann, werden diese Merkmale bei der Planung, Durchführung und  
4 Reflexion besonders sensibel und aufmerksam betrachtet.

5

### 6 **2.1.6 Junge Erwachsene**

7 Kolpingjugend DV Köln bietet Angebote für die Zielgruppe Jugendliche und junge  
8 Erwachsene (16-27 Jahre) an. Ein Beispiel dafür ist der Stammtisch, der in unregelmäßigen  
9 Abständen in wechselnden Brauhäusern in Köln eine Gelegenheit für Austausch,  
10 Kennenlernen und Wiedersehen bietet.

11 Die Regeln für diese Veranstaltungen werden dabei der Veranstaltung entsprechend im  
12 Rahmen von Gruppenarbeit festgelegt, manche Regeln ergeben sich dabei auch aus dem  
13 Programm (z. B. Mindestalter) und in Kooperation mit den Teilnehmer\*innen (z. B.  
14 Eigenverantwortlichkeit der (fast) volljährigen Teilnehmer\*innen bei Alkoholkonsum,  
15 Sensibilität für das Verhindern von Möglichkeiten, u. Ä.).

16 Wir als Kolpingjugend achten bei diesen Veranstaltungen insbesondere auf Awareness-  
17 Angebote, die Möglichkeit für Rückzugsorte und die Wahrung eines angemessenen Nähe-  
18 Distanz-Verhältnisses. Dabei steht das Wohlbefinden der Teilnehmer\*innen im Vordergrund.  
19 Bei Fehlverhalten werden die betroffenen Personen zu einem Gespräch gebeten. Je nach  
20 Schwere des Fehlverhaltens können Personen vom Programm ausgeschlossen werden, auch  
21 rechtliche Konsequenzen sind möglich (z. B. Anzeige).

22

### 23 **2.1.7 Ferienfreizeit des Kolping-Jugendwohnen**

24 Das Kolping-Jugendwohnen ist eine Maßnahme der stationären Jugendhilfe und führt  
25 regelmäßig Ferienfreizeiten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis  
26 23 Jahren durch. Das Betreuungsverhältnis beträgt 1:10, da die Durchführung von  
27 pädagogischen Fachkräften geleitet wird. Dies unterscheidet sich stark von unseren sonst  
28 durch ehrenamtliche Teams durchgeführten Angeboten.

29 Hohe Werte der Ferienfreizeit stellen dabei die Themen Partizipation, Vertrauen und  
30 Transparenz dar. So gibt es durch die Verhältnisse von pädagogischen Mitarbeiter\*innen zu  
31 Teilnehmer\*innen eine starke Hierarchie bzw. Abhängigkeit, diese ist allen Beteiligten  
32 jedoch bereits durch den stationären Alltag bekannt und vertraut. Um Machtmissbrauch zu  
33 verhindern, führt das Team tägliche Besprechungen durch und pflegt sehr enge und  
34 transparente Kommunikationswege, die auch für die Teilnehmer\*innen ersichtlich sind. Das

1 durchführende Team wird paritätisch besetzt, die einzelnen Mitarbeiter\*innen sind vor der  
2 Ferienfreizeit bekannt und vertraute Alltagsbegleitungen der Teilnehmer\*innen, die auf die  
3 besonderen Bedarfe der Teilnehmer\*innen durch die individuellen und teilweise  
4 schwierigen Lebenslagen sowie Erkrankungen und Behinderungen, etc. eingehen können.  
5 Als eine besondere Herausforderung sieht das Team den großen Anteil an  
6 Nichtschwimmer\*innen in der Maßnahme, sodass Schwimmausflüge vorab bereits als  
7 Gefahr eingestuft werden. Deshalb werden diese besonders vorbereitet.

8 In Gesprächssituationen kommt es zu Eins-zu-Eins-Kontakten, die sich jedoch auch aus den  
9 rechtlichen Rahmenbedingungen der stationären Jugendhilfe ergeben. Weiterhin können  
10 Gesprächssituationen für den persönlichen Bedarf, aber auch zur Aufarbeitung bei  
11 Regelverstößen genutzt werden. Diese werden im Anschluss transparent mit dem Team  
12 besprochen. Die Teilnehmer\*innen können ihre Ansprechperson dabei selbst nach  
13 Vertrautheit, Sympathie und Bedarf wählen.

14

### 15 **2.1.8 Mut tut Gut**

16 Unsere Mut tut Gut-Kurse sind ein zertifiziertes Kursangebot zur Gewaltprävention für  
17 Kinder im Grundschulalter. Der Kurs findet jeweils in den ersten vier Schulstunden über die  
18 Dauer von drei aufeinanderfolgenden Schultagen statt. Die Kurse werden in den  
19 Räumlichkeiten der Grundschulen durchgeführt. Hierbei werden die Kurse von zwei  
20 geschulten, im besten Fall gemischtgeschlechtlichen, Kursleiter\*innen in Grundschulklassen  
21 durchgeführt, die bei der Durchführung von zwei Mitarbeiter\*innen der Schule (in der Regel  
22 die Klassenleitung und eine weitere Lehr- oder pädagogische Fachkraft) unterstützt werden.  
23 Dabei wird großer Wert auf einen engen Austausch mit den Lehr- und Fachkräften vor Ort in  
24 Form von Gesprächen und Reflexionen gelegt. Die Kolpingjugend wird für dieses Angebot  
25 von den Grundschulen beauftragt und stellt somit eine Dienstleisterin dar. In Vorbereitung  
26 der Maßnahme findet ein Elternabend statt.

27 Zwar ist eine Machtdynamik und Abhängigkeit aufgrund der Rolle der Kursleiter\*innen und  
28 des jungen Alters der Teilnehmer\*innen gegeben, durch die kurze Dauer des Kontaktes mit  
29 den Kindern über lediglich drei Vormittage, entstehen jedoch keine besonderen Vertrauens-  
30 und Abhängigkeitsverhältnisse. Die Kursleiter\*innen werden von den Teilnehmer\*innen als  
31 positiv zugewandt und bestärkend wahrgenommen. Eine wertschätzende Grundhaltung  
32 allen Teilnehmer\*innen gegenüber ist Teil der Ausbildung zur Kursleiter\*in. Zusätzlich  
33 werden keine Eins-zu-Eins-Situationen von Teilnehmer\*in und Kursleiter\*in zugelassen, alle  
34 Einzelabsprachen mit Kindern werden durch das vertraute Schulpersonal in Absprache mit  
35 dem Team durchgeführt. Allen Teilnehmer\*innen wird zu Beginn des Kurses mitgeteilt, dass

1 die Kursleiter\*innen keine Geheimnisse wahren und Informationen aus Einzelgesprächen im  
2 Team bzw. mit der Klassenleitung besprochen werden.

3 Die Aufsichtspflicht während des Kurses wird vom Schulpersonal übernommen. Die  
4 Mitarbeit während der Kurszeit ist für alle Teilnehmer\*innen freiwillig, die Kursleiter\*innen  
5 motivieren die Teilnehmer\*innen bei Unlust, Widerständen oder individuellen  
6 Auffälligkeiten respektvoll und wertschätzend zum Mitmachen. Wenn dies nicht  
7 funktioniert, wird gemeinsam mit der Klassenleitung und dem Kind eine Alternative, zum  
8 Beispiel Unterbringung in einer Parallelklasse oder der Beschäftigung mit Arbeitsblättern,  
9 etc., ausgesucht und abgesprochen.

10 Die Ansprechbarkeit der Kursleiter\*innen bei Problemen oder Beschwerden ist zu jeder Zeit  
11 gegeben. Bei Bedarf erhalten Themen genügend Raum, um entweder in einer kleinen Runde  
12 oder aber auch in der Großgruppe besprochen werden zu können. Die Kursleiter\*innen  
13 holen sich regelmäßig in kurzen Abständen Rückmeldung zu ihrem Verhalten, den  
14 Kursinhalten und Absprachen von den Teilnehmer\*innen und dem Schulpersonal ein.

15 Das Team besteht aus mehreren volljährigen Kursleiter\*innen auf Honorarbasis, die in ihrer  
16 Tandemarbeit bei Kursen regelmäßig durchwechseln. Die Grundvoraussetzung zur  
17 Mitwirkung im Team ist die Zertifizierung zur\*m Mut-tut-Gut-Trainer\*in<sup>7</sup>. Eine  
18 Jugendreferentin ist für die pädagogische Leitung und Begleitung des Teams, Kursakquise,  
19 Anmeldungen u. ä. zuständig und steht bei Fragen und Problemen als Ansprechperson  
20 sowohl für das Team als auch für Teilnehmer\*innen und die Schulen zur Verfügung. In der  
21 Vorbereitung wird die Jugendreferentin dabei von einer Honorarkraft unterstützt.

22 Innerhalb des Großteams wird eine offene und konstruktive Fehler- und Diskussionskultur  
23 gelebt, wodurch Inhalte der Kurse regelmäßig weiterentwickelt und Fragen, Unklarheiten  
24 und Meinungsverschiedenheiten diskutiert werden können. Innerhalb des Teams werden, so  
25 weit möglich, die individuellen Lebenslagen der Kursleiter\*innen und Wünsche bezüglich der  
26 Einsätze berücksichtigt. Das Team trifft sich regelmäßig zum Austausch und zur Reflexion  
27 und nimmt regelmäßige Weiterbildungen in pädagogischen Fragen, insbesondere zum  
28 Thema Kindeswohlgefährdung, in Anspruch.

29

### 30 **2.1.9 Schusterprojekt**

31 Das Schusterprojekt ist ein Bildungsprojekt für die vierte Klasse, welches in einer Art  
32 Projektwoche in offenen Ganztagschulen (OGS) durchgeführt werden kann, um den  
33 Kindern das Leben und Wirken der historischen Figur Adolph Kolpings und dem Kolpingwerk

---

<sup>7</sup> Vgl. <https://aktivgegengewalt-nrw.de/qualifizierungen/>

1 als Organisation näherzubringen. Dabei werden verschiedene Themen bearbeitet und  
2 unterschiedliche Methoden, z.B. Arbeitsblätter oder Bilderbuchgeschichten, genutzt.  
3 Zusätzlich werden Ausflüge durchgeführt. Das Angebot für je 18 bis 26 Kinder wird durch  
4 zwei OGS-Mitarbeiter\*innen betreut.

5 Dabei besteht ein Abhängigkeitsverhältnis der Kinder zu den Mitarbeiter\*innen  
6 entsprechend dem OGS-Alltag. Dieses Verhältnis ist allen Beteiligten bewusst. Die zwei  
7 begleitenden Mitarbeiter\*innen pflegen einen ständigen Austausch, weiterhin wird das  
8 Projekt regelmäßig ins Großteam der OGS getragen und dort besprochen. Bei allen  
9 Besprechungen werden Protokolle geführt. Außerdem gibt es regelmäßige Absprachen mit  
10 der Einrichtungsleitung und auch der Jugendreferentin der Kolpingjugend. Dabei können  
11 schulalltägliche Risiken jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so kann  
12 beispielsweise keine Aufsicht beim Toilettengang gewährleistet werden.

13 Vertrauen, Offenheit und Respekt sind die Basis des pädagogischen Handelns und werden  
14 durch die Mitarbeiter\*innen vorgelebt und an die Kinder weitergegeben. Der OGS-Alltag soll  
15 dabei möglichst offen und transparent gestaltet werden. Die Kinder können jederzeit  
16 Beschwerden bei den Mitarbeiter\*innen äußern und sich Ansprechpersonen nach Bedarf,  
17 Sympathie und Vertrautheit aussuchen. Es gibt einen Fokus auf partizipative und  
18 demokratische Strukturen innerhalb der OGS, die durch regelmäßige Reflexion und  
19 Weiterentwicklung des Konzepts sowie Fortbildung der Mitarbeiter\*innen, bspw. zum  
20 Thema Kindeswohlgefährdung, immer wieder angepasst werden. Die professionelle  
21 Haltung den Kindern gegenüber, besonders im Bereich des Nähe-Distanz-Verhältnisses,  
22 steht dabei regelmäßig im Fokus.

23

## 24 **2.2 Allgemeine präventionsrelevante Aspekte von Veranstaltungen**

25 Bestimmte Risiken bzw. präventionsrelevante Aspekte prägen die meisten Veranstaltungen  
26 auf Diözesanebene:

27

### 28 *Vertrauens-/Abhängigkeitsverhältnisse*

29 Das verbandliche Selbstbild der Kolpingjugend wird gelebt und gepflegt. Alle zentralen  
30 Entscheidungen – insbesondere Personalbesetzungen – verlaufen nach transparenten  
31 Regeln und demokratischen Prozessen. Sie gehören zum Wesenskern der Kolpingjugend als  
32 katholischer Jugendverband. Abhängigkeitsstrukturen, die sich ausbeuterisch missbrauchen  
33 ließen, haben so gut wie keine Basis.

1 Besonders bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ergeben sich häufig im Laufe der  
2 Jahre Rollenverschiebungen und damit verbundene Unsicherheiten im Umgang mit den  
3 anderen. Beispielsweise nimmt eine langjährige Teilnehmerin im Zeltlager nun erstmalig als  
4 Leiterin teil, kennt andere Teilnehmer\*innen aber noch aus der *alten* Rolle, ein neuer  
5 Jugendleiter nimmt erstmals mit seinen ehemaligen Leiter\*innen gleichberechtigt an einer  
6 Diko teil, Teilnehmer\*innen sind gleichzeitig Bruder, Cousine, Schwester der besten Freundin  
7 eines\*r Leiter\*in und ähnliches. Wichtig ist in diesen Fällen, dass sich die jeweilige Leitung  
8 der Hintergründe bewusst ist und bereits im Vorfeld Absprachen getroffen werden.

9

### 10 *Zugehörigkeit und Identität im Verband*

11 Die meisten Ehrenamtlichen und einige Teilnehmer\*innen bzw. deren Eltern identifizieren  
12 sich stark mit dem Verband und seinen Werten<sup>8</sup>. Dies stärkt im Allgemeinen eine positive  
13 Gruppendynamik, ein Zusammengehörigkeitsgefühl und den Versuch den Werten im  
14 eigenen Verhalten gerecht zu werden. Gleichzeitig darf jedoch keine „Betriebsblindheit“  
15 eintreten; das respektvolle Miteinander und Wohl jedes\*r Einzelnen muss über dem  
16 vermeintlichen Wohl des Verbandes stehen. Jede Form von (sexualisierter) Gewalt ist zu  
17 benennen und im Sinne der Betroffenen zu behandeln.

18

### 19 *Gemeinsame Feier, Alkohol- und Drogenkonsum*

20 Feiern als Ausdruck von gemeinsam Erreichtem, Erleben und Aufbau von Gemeinschaft und  
21 Möglichkeit zum informellen Austausch ist fester Bestandteil der Verbandskultur und hat  
22 seinen Platz in fast allen Tätigkeitsfeldern. Der Konsum von alkoholischen Getränken,  
23 Nikotin und Drogen kann hier mit Blick auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes  
24 (JuSchG), einschlägiger Vorschriften und der jeweiligen Hausregeln dazugehören. Jedoch  
25 soll niemand zum Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen verleitet werden.  
26 Konsumierende sollten einen verantwortungsvollen Umgang mit legalen Drogen pflegen.  
27 Kommt es dennoch zu problematischem (Konsum-)verhalten, z. B. in Form von  
28 grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten, sind alle volljährigen Beteiligten dazu  
29 aufgerufen, die entsprechenden Personen auf ihr Verhalten hinzuweisen und Grenzen zu  
30 setzen. Betroffenen Personen soll zudem Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Im  
31 Nachgang zu einem solchen Vorfall muss mit den Beteiligten dieser reflektiert und  
32 aufgearbeitet werden.

33

34

---

<sup>8</sup> Vgl. Leitsätze der Kolpingjugend, <https://www.kolpingjugend.de/ueber-uns/kolpingjugend/wer-wir-sind/>

1 *Kooperationen*

2 Das besondere Risiko bei Kooperationen ist, dass keine klaren Zuständigkeiten und Regeln  
3 verabredet werden und/oder sich die Ausführenden (daher) nicht verantwortlich fühlen.  
4 Diese Unklarheiten können ausgenutzt werden. Es ist daher entscheidend, die Leitungsfrage  
5 oder Federführung eindeutig zu klären. Je nach Art der Kooperation soll sich gemeinsam auf  
6 veranstaltungsbezogene Regeln für Risikosituationen geeinigt werden. Auch eine  
7 Ansprechbarkeit für Beschwerden soll gemeinsam vereinbart werden.  
8 Von Seiten der Kolpingjugend bietet dieses Schutzkonzept Orientierung für solche  
9 Klärungen. Den an der Durchführung beteiligten Ehrenamtlichen der Kolpingjugend wird  
10 geraten, sich im Zweifelsfall an dem Verhaltenskodex der Kolpingjugend<sup>9</sup> zu orientieren.  
11 Sollte es von Seiten der Kolpingjugend ernsthafte Bedenken hinsichtlich des fachlichen  
12 Minimums an Präventionsmaßnahmen wie z.B. ausreichende Qualifikation  
13 (Präventionsschulungen) und Unbedenklichkeit des Personals (EFZ)<sup>10</sup> geben, ist das ein  
14 Grund, eine Kooperation nicht einzugehen, auszuschlagen oder nicht zu wiederholen.  
15 Kooperationen können so als Chance genutzt werden, für das Anliegen der Prävention in an-  
16 deren Institutionen zu sensibilisieren. Gleichzeitig kann die Kolpingjugend von den  
17 Ansätzen, Ideen und Lösungen der Kooperationspartner\*innen profitieren.<sup>11</sup>

18

19 **3. Verhaltenskodex**

20 Die Kolpingjugend Deutschland hat auf der Bundeskonferenz 2011 in Bonn einen  
21 Verhaltenskodex beschlossen, der als Grundlage aller Präventionsarbeit der Kolpingjugend  
22 in Deutschland dienen soll. Der Verhaltenskodex soll die Einstellung der Kolpingjugend zum  
23 Thema Kindeswohl auf allen ihren strukturellen Ebenen wiedergeben, in alle Ebenen der  
24 Kolpingjugend hineinwirken und als Standpunkt der Kolpingjugend nach außen wirken. Im  
25 Zusammenspiel mit unseren Leitsätzen bietet er uns Grundlagen und Wertorientierungen  
26 für unser Verhalten anderen Menschen gegenüber die wir möglichst selbst umsetzen und in  
27 unserer Gemeinschaft fördern wollen.

28

29 **Der Verhaltenskodex im Wortlaut:**

30 *„Ausgehend vom christlichen Menschenbild und orientiert am Leitbild des Kolpingwerkes*  
31 *Deutschland tragen wir als Kolpingjugend die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen*  
32 *Menschen in unserem Handeln zu schützen.*

---

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 3

<sup>10</sup> Vgl. Kapitel 4.5

<sup>11</sup> Entsprechend des ISK der Kolpingjugend Deutschland, vgl. S. 11f

1 *Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer Gesellschaft und Kultur bei, die in*  
2 *Verantwortung vor Gott auf der Achtung einer jeden Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem*  
3 *Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.*

4

#### 5 1. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt

6 *Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In der Kolpingjugend*  
7 *respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten jungen*  
8 *Menschen sowie die je eigenen Grenzen unserer Engagierten.*

9 *Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche und/oder rollenmäßige Überlegenheit aus.*  
10 *Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Wir beziehen aktiv gegen*  
11 *diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch*  
12 *Gesten – Stellung.*

13

#### 14 2. Engagement für junge Menschen

15 *Wir unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und*  
16 *gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen*  
17 *auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und befähigen sie, auch selbst für dieses Recht*  
18 *einzutreten.*

19 *Das bedeutet für uns auch, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die unter jeglicher Form einer*  
20 *Gefährdung zu leiden haben. Falls erforderlich, nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch, etwa von*  
21 *einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.*

22 *Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen*  
23 *bewusst. Unser Handeln als Leitungspersonen ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine*  
24 *Abhängigkeiten aus.*

25

#### 26 3. Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder und Jugendliche

27 *Wir als Kolpingjugend sind auf allen verbandlichen Ebenen bestrebt, unser eigenes Handeln*  
28 *wachsam zu beobachten, unser Verbandsleben kritisch zu reflektieren und daraus klare*  
29 *Positionen zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz für jegliche Formen*  
30 *der Kindeswohlgefährdung vorhanden ist.*

31 *Als Kolpingjugend bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns*  
32 *Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen*  
33 *Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die uns bei*  
34 *Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei*  
35 *geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, dafür sind*

1 *Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die*  
2 *Initiierung der notwendigen Hilfe für die betroffenen Personen sowie einen*  
3 *verantwortungsvollen Umgang mit dem Vorfall.*

4

#### 5 4. Wir handeln präventiv

6 *Im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen ist unser zentrales Anliegen die*  
7 *Prävention. Diese gliedert sich in drei Bausteine, die ineinandergreifen und dadurch erst*  
8 *wirksam werden:*

- 9 • *Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen*
- 10 • *Sensibilisierung und Schulung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen*  
11 *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Themas „Kindeswohl“*
- 12 • *Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen*

13 *Durch unterschiedliche präventive Angebote versuchen wir, junge Menschen darin zu*  
14 *unterstützen, ihre Identität als Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer auszubilden,*  
15 *Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.*

16

#### 17 5. Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung

18 *Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur bei,*  
19 *die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen*  
20 *Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.“*

21

#### 22 **Regeln**

23 *Über diesen allgemeinen Kodex hinaus gibt es bei bestimmten Veranstaltungen einen*  
24 *Bedarf an konkreteren Umgangsregeln, z.B. zur Gestaltung von Nähe und Distanz. Sie stellen*  
25 *eine Konkretisierung des Verhaltenskodex dar und müssen daher seine Grundeinstellungen*  
26 *widerspiegeln.*

27 *Da solche Regeln je nach Veranstaltung und Situation verschieden sind, müssen sie von den*  
28 *jeweiligen Leitungsteams in Kenntnis der jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst*  
29 *werden. Sie müssen die für ihre Veranstaltung notwendigen Regelungen formulieren,*  
30 *vorleben und einfordern. Im Anhang finden sich die aktuellen Regelungen und die*  
31 *Fragestellungen, um diese erstellen zu können, die im Rahmen der Evaluierung der*  
32 *jeweiligen Veranstaltung ggf. auch immer wieder angepasst werden müssen.*

33

## 1 **4. Präventionsschulungen und Maßnahmen zur Stärkung** 2 **verschiedener Zielgruppen**

### 4 **4.1 Stärkung des Selbstwertgefühls von Teilnehmer\*innen**

5 Alle unsere Teilnehmer\*innen in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, gehört für uns zu den  
6 Säulen guter Präventionsarbeit. Wir wollen alle in ihrer persönlichen Entwicklung ernst  
7 nehmen und fördern. Sie sollen lernen, sich ihre eigene Meinung zu bilden und diese auch  
8 äußern zu dürfen. Sie sollen ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten entdecken und diese für  
9 sich und andere einsetzen. Niemand soll bei uns übergangen, nicht gehört oder  
10 bevormundet werden. Wenn es uns gelingt, den uns anvertrauten Teilnehmer\*innen diese  
11 Fähigkeiten zu vermitteln, können sie selbstbewusster auftreten, wissen, dass sie „nein“  
12 sagen und Mitbestimmung einfordern können. Diese Haltungen konkret zu leben, ist nicht  
13 immer einfach. Durch viele der in diesem Schutzkonzept erläuterten Maßnahmen, durch  
14 Regeln im Umgang miteinander, Beschwerdemöglichkeiten und möglichst viele  
15 demokratisch und partizipativ gefällte Entscheidungen versuchen wir möglichst jede\*n in  
16 seiner\*ihrer Lebenssituation ernst zu nehmen und zu beteiligen.

17 Prävention ist für uns seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Die Grundlagen der  
18 Selbstbehauptung und Selbstsicherheit möchten wir möglichst breit in die Gesellschaft  
19 tragen. Daher engagieren wir uns neben den Präventionskursen für unsere Ehrenamtlichen,  
20 Mitglieder und alle weiteren Interessierten der jeweiligen Altersgruppe auch in der  
21 Organisation und Durchführung von (Gewalt-)Präventionskursen an Kitas und Schulen, sowie  
22 in der Förderung von pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Bereichen.

23 In den Präventionskursen der Kolpingjugend setzen sich die Teilnehmer\*innen auf  
24 altersgemäße und spielerische Art mit verschiedenen Aspekten der Gewalt auseinander,  
25 werden für diese sensibilisiert, lernen Handlungsalternativen kennen und erarbeiten  
26 Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen. Sie setzen sich mit ihren und den Gefühlen der  
27 anderen auseinander und lernen zu kooperieren und Hilfe einzufordern.

28 Erfolgreiche Präventionsarbeit für Kinder umfasst auch die Arbeit mit den Eltern und den  
29 zuständigen pädagogischen Fachkräften. Nur wenn die Inhalte der Kurse in der Familie  
30 weitergeführt und verstärkt werden, können diese nachhaltig wirken.

31 Im Laufe der Jahre haben sich dabei verschiedene Arten von Kursen entwickelt, die jeweils  
32 auf ein Thema oder eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten sind, um die größtmögliche

1 Wirkung zu erzielen und die Teilnehmer\*innen in ihrer konkreten Situation zu stärken. Eine  
2 Übersicht über unsere Kurse befindet sich auf unserer Homepage.<sup>12</sup>

3

#### 4 **4.2 Schulung von Mitarbeiter\*innen, Haupt- und Ehrenamtler\*innen**

5 Um einen möglichst umfassenden Schutz der Teilnehmer\*innen zu gewährleisten, sowie als  
6 handlungs- und sprachfähige Ansprechperson für sie zur Verfügung zu stehen, benötigt es  
7 Kenntnisse zum Themenbereich Kindeswohlgefährdung. Daher ist es fundamental, dass alle  
8 für die Kolpingjugend tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen entsprechende Schulungen in  
9 angemessenem Umfang besuchen und sich kontinuierlich zu dem Thema fortbilden.

10 Kurz nachdem die ersten Präventionsschulungen für Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche  
11 im Erzbistum Köln angelaufen waren, übernahm die Kolpingjugend DV Köln das Thema auch  
12 in die Gruppenleiter\*innenausbildung. Durch die Aufnahme ins Konzept des Arbeitskreises  
13 Schulung ist sichergestellt, dass sich alle von uns ausgebildeten Jugendleiter\*innen mit dem  
14 Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ beschäftigt haben. Gleichzeitig fordern wir  
15 auch, dass alle, die bei uns als Jugendleiter\*innen aktiv sind, an einer solchen Schulung  
16 teilgenommen haben.

17 Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die gemäß der  
18 Präventionsordnung trägerspezifische präventionspraktische Bemühungen befördert und  
19 die nachhaltige Umsetzung des Schutzauftrags gegenüber den anvertrauten Minderjährigen  
20 unterstützt.

21

#### 22 **4.3 Präventionsfachkraft**

23 Die Aufgaben, der für die Kolpingjugend Diözesanverband Köln tätigen  
24 Präventionsfachkräfte, orientieren sich an den Vorgaben des Erzbistums Köln:

25 *Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:*

- 26 • *kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe*  
27 *Beratungsstellen und kann Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätige darüber*  
28 *informieren;*
- 29 • *fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeiter\*innen sowie ehrenamtlich Tätige bei allen*  
30 *Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt;*
- 31 • *unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen*  
32 *Schutzkonzepte;*

---

<sup>12</sup> Vgl. <https://kolpingjugend.koeln/praevention/>

- 1 • *bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des*  
2 *Rechtsträgers;*
- 3 • *berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und*  
4 *Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen;*
- 5 • *trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und*  
6 *schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;*
- 7 • *benennt Fort- und Weiterbildungsbedarf im Kontext der Prävention sexualisierter*  
8 *Gewalt;*
- 9 • *ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.*<sup>13</sup>

10 Des Weiteren sind für die Kolpingjugend DV Köln mehrere ehren- und hauptamtliche  
11 Präventionsfachkräfte, Multiplikator\*innen und Schulungsreferent\*innen tätig.  
12

#### 13 **4.4 Umfang und Dokumentation**

14 Für uns tätige Jugendleiter\*innen, sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen müssen  
15 mindestens an einer Präventionsschulung mit acht Unterrichtseinheiten (UE) teilgenommen  
16 haben. Außerdem sind sie verpflichtet, mindestens alle fünf Jahre an einer  
17 Auffrischungsschulung teilzunehmen. Hier versuchen wir auch, über eigene Angebote  
18 Schulungen zu besonders relevanten Aspekten für unsere Zielgruppe zu ermöglichen, z. B.  
19 über einen Schultag des AKS oder den Studienteil einer Diko. Die Kursleiter\*innen der  
20 Mut Tut Gut-Kurse beschäftigen sich im Rahmen ihrer Trainer\*innenausbildung zusätzlich  
21 intensiv mit dem Thema Gewaltprävention.

22 Alle Schulungen müssen durch Vorlage eines Zertifikates im Jugendbüro nachgewiesen  
23 werden, wo die Dokumentation erfolgt.

24 Wir fördern die Weiterbildung unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen durch  
25 entsprechende Schulungen, Tagungen und Fortbildungen, sodass alle Ebenen über  
26 entsprechendes Wissen verfügen.

27 Weiterhin werden die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Kolpingjugend  
28 Diözesanverband Köln bei Neueinstellung bereits im Bewerbungsprozess, spätestens im  
29 Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines Zertifikats über eine  
30 Präventionsschulung (mit acht UE) Voraussetzung für die Beschäftigung ist. Dieses muss  
31 auch von den Mitarbeiter\*innen alle fünf Jahre aufgefrischt werden.  
32

---

<sup>13</sup> Vgl. „Präventionsfachkraft“, Erzbistum Köln, [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/praeventionsfachkraft/index.html](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/praeventionsfachkraft/index.html)

#### 1 **4.5 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)**

2 Eine Möglichkeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband zu  
3 schützen, besteht darin sich zu vergewissern, dass niemand in der Jugendarbeit aktiv ist, der  
4 bereits wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft ist. Daher  
5 unterstützen wir die vom Gesetzgeber vorgesehene Vorlage von erweiterten polizeilichen  
6 Führungszeugnissen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies nur ein geringer Teil unserer  
7 präventiven Arbeit sein kann. Als einheitliche Regelung fordern wir zwingend von allen  
8 Haupt- und Ehrenamtlichen, die auf Veranstaltungen des Diözesanverbands Umgang mit  
9 Kindern und Jugendlichen haben, sowie für diese die Verantwortung übernehmen, die  
10 Vorlage eines Führungszeugnisses. Dieses wird digital dokumentiert, die Wiedervorlage  
11 eines aktuellen EFZ ist nach fünf Jahren erforderlich.

12 Das bedeutet, dass wir die Einsichtnahme von den Jugendreferent\*innen, den  
13 Mitarbeiter\*innen des Projekt Blumenbergs, den Mandatsträger\*innen in Diözesanleitung  
14 und Diözesanarbeitskreis, den Mitgliedern des Arbeitskreises Schulung, den  
15 Jugendleiter\*innen der von uns getragenen Veranstaltungen (v. a. Magiecamp und  
16 Mädchen\*-Wellness-Wochenende), sowie den Referent\*innen der Präventionskurse  
17 fordern.

18 Bei Weigerung gegenüber der Einsichtnahme liegt die Vermutung nahe, dass die  
19 Grundwerte der Kolpingjugend nicht mitgetragen werden, sodass diese Person als nicht  
20 geeignet und vertrauenswürdig genug für die Zusammenarbeit und Ausübung einer  
21 Leitungstätigkeit, Honorarstelle oder eines Amtes betrachtet werden muss.

22 Bei Aktionen in den einzelnen Ortsgruppen legen wir den Leiter\*innen nahe, sich nach den  
23 Empfehlungen des BDKJ NRW<sup>14</sup> zur Vorlage von Führungszeugnissen zu richten.

24

#### 25 *Beantragung, Einsichtnahme und Dokumentation*

26 Bei allen Fragen zum Thema Führungszeugnis ist das Jugendbüro ansprechbar und stellt auf  
27 Bedarf die Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung aus. Bei Neubesetzungen wird  
28 spätestens im Vorstellungsgespräch auf das Führungszeugnis hingewiesen. Die  
29 Verantwortung der Dokumentation obliegt der Diözesanleitung und kann delegiert werden.  
30 Alle fünf Jahre wird ein neues EFZ von den ehren- und hauptamtlich Tätigen zur  
31 Einsichtnahme eingefordert.

32

---

<sup>14</sup> Vgl. [https://www.bdkj-nrw.de/fileadmin/Downloads/Arbeitshilfe\\_Fuehrungszeugnisse\\_JHA.pdf](https://www.bdkj-nrw.de/fileadmin/Downloads/Arbeitshilfe_Fuehrungszeugnisse_JHA.pdf)

## 1 **4.6 Qualitätsmanagement**

2 Uns ist es wichtig, unser Verhalten als Leiter\*innen und auch als hauptamtliche Tätige immer  
3 wieder zu hinterfragen. Daher fördern wir eine offene Kommunikations- und Streitkultur,  
4 die auch kritische Diskussionen im Team zulässt. Jede\*r Jugendleiter\*in soll sich bewusst  
5 sein, dass Fehler gemacht werden, aber eben auch angesprochen und diskutiert werden  
6 dürfen. Ebenso sollen Unsicherheiten oder Überforderung klar benannt und gemeinsam  
7 nach einer Lösung gesucht werden, den Mitarbeiter\*innen des Jugendbüros steht zusätzlich  
8 jährliche Reflexions- und Evaluationsgespräche zur Verfügung, um jene Themen mit der  
9 Diözesanleitung zu besprechen. Da die meisten unserer Leiter\*innen keine pädagogischen  
10 Fachkräfte sind, sind solche unterstützenden Maßnahmen im Team besonders wichtig. Wenn  
11 wir hier an unsere Grenzen stoßen, suchen wir Hilfe bei den entsprechenden  
12 Mitarbeiter\*innen auf Diözesanebene oder bei einer Fachkraft unseres Vertrauens.  
13 Wir hinterfragen dabei auch unsere Handlungsempfehlungen und Konzepte. So wird auch  
14 dieses Schutzkonzept spätestens alle fünf Jahre evaluiert und auf seine Aktualität geprüft,  
15 sowie daraufhin, ob es für die einzelnen Adressat\*innen wirklich eine Unterstützung bietet.  
16 In diesem Zusammenhang müssen wir auch erneut über sich verändernde  
17 Rahmenbedingungen und Schwerpunkte in unserer Arbeit nachdenken. Das Thema wird  
18 regelmäßig auch auf der Diko angesprochen.

19

## 20 **5. Beschwerdesystem**

### 21 **5.1 Beschwerdewege**

22 In unserem Verhaltenskodex haben wir uns darauf verpflichtet, für die Rechte der Kinder  
23 und Jugendlichen einzutreten und sie zu ermutigen, dies auch selbst zu tun. Dies bedeutet  
24 sowohl sie zunächst mit ihren eigenen Rechten vertraut zu machen als auch jegliche  
25 Rückmeldung und Beschwerde ernst zu nehmen, sodass ersichtlich wird, dass jede\*r  
26 Einzelne in der eigenen Wahrnehmung bestärkt wird und Einfluss nehmen kann und soll. So  
27 werden Grundprämissen unserer verbandlichen Arbeit auch für den Bereich Prävention von  
28 Kindeswohlgefährdung fruchtbar: Kinder und Jugendliche ernst nehmen mit ihren  
29 Wünschen, Meinungen und Anliegen ist auch im Sinne der Prävention ein wichtiger Faktor.  
30 Durch das Einüben von Partizipation und Mitverantwortung erleben Kinder und Jugendliche,  
31 dass ihre Stimme bei Entscheidungen zählt. Dies fängt im Kleinen an, zum Beispiel bei einer  
32 Abendrunde im Rahmen einer Ferienfreizeit, in der Kinder und Jugendliche Rückmeldungen  
33 zum Programm geben können. Wichtig für das Leitungsteam der Maßnahme ist, diese  
34 Rückmeldungen auch wirklich ernst zu nehmen und gegebenenfalls Konsequenzen zu

1 ziehen. In der praktischen Arbeit heißt dies, dass sich Leiter\*innen immer wieder folgende  
2 Fragen stellen sollten:

- 3 • Wie können unsere Teilnehmer\*innen auf den Ablauf der Veranstaltung/Freizeit  
4 Einfluss nehmen?
- 5 • Gibt es niedrigschwellige Angebote des Beschwerdemanagements (Kummerkasten  
6 etc.)?
- 7 • Haben wir kompetente Ansprechpartner\*innen für Verdachtsfälle und Vorfälle?

8  
9 Dabei gilt es sich auch bewusst zu machen, wie die Kinder und Jugendlichen über Rechte,  
10 Regeln u. ä. informiert sind. Das Verfügbarmachen des Schutzkonzepts, sowie einer Liste  
11 möglicher Ansprechpersonen zählen hierzu, ebenso wie die Thematisierung von  
12 Kinderrechten in Gruppenstunden. Als Leiter\*innen müssen wir uns fragen: Kennen die  
13 Kinder den Verhaltenskodex und wissen sie, was die Leiter\*innen „dürfen“ und was nicht?  
14 Denn nur, wenn dieses Wissen vorhanden ist, können sie auch gegen mögliche Verstöße  
15 Einspruch erheben. Das System selbst muss sicher auf die jeweilige Situation angepasst  
16 werden. Anders als in festen Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten, zeichnet sich  
17 verbandliche Jugendarbeit durch verschiedene Formen von Gruppen und Aktionen aus, die  
18 jeweils eine Anpassung der Konzepte notwendig machen. In regelmäßig stattfindenden  
19 Gruppenstunden kann ein festes Beschwerdesystem etabliert werden, z. B. eine feste  
20 Abschlussrunde, in der jede\*r Einzelne sagen kann, was ihm\*ihr an diesem Tag gefallen hat  
21 und was nicht. Auf einer zweiwöchigen Sommerfreizeit, deren Teilnehmer\*innen sich vorher  
22 nicht oder nur teilweise kennen, wird eher auf eine Form des Kummerkastens  
23 zurückgegriffen, um ein niedrigschwelliges Beschwerdeangebot zu schaffen, andererseits  
24 kann gerade hier oft ein sehr enger Kontakt zu einem\*r Leiter\*in entstehen, der\*die dann  
25 als Ansprechperson fungiert. Natürlich bedeutet die Einrichtung solcher Systeme auch eine  
26 dauernde ernsthafte Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Beschwerden. Ein  
27 Kummerkasten muss geleert, Anfragen (persönlich, per Mail o. ä.) beantwortet werden,  
28 Reflexionsergebnisse einer Aktion müssen für die Planung der nächsten nachgehalten  
29 werden. Dies stellt eine Herausforderung dar, aber nur so erleben uns die Kinder als  
30 ernstzunehmende und sie ernstnehmende Gesprächspartner\*innen.

31 Konkrete Ansprechpersonen sind zunächst einmal die jeweiligen Leiter\*innen. Darüber  
32 hinaus stehen auf Diözesanebene die Präventionsfachkräfte zur Verfügung, die jederzeit für  
33 alle Probleme und Schwierigkeiten ansprechbar sind (dazu mehr unter Kapitel 4.3).  
34 Außerdem weisen wir die Kinder und Jugendlichen auch auf mögliche Ansprechpersonen in

1 der Gemeinde und bei Beratungsstellen hin, welche auch im Anhang dieses Konzepts  
2 aufgeführt werden.

3 Wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Beschwerdesystems ist immer auch  
4 unsere Einstellung als Leiter\*innen. Ein wertschätzender Umgang miteinander und  
5 Offenheit für Fehler tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme angesprochen  
6 und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Diese Offenheit für Fehler  
7 bedeutet konkret:

- 8 • Fehler können passieren und vergeben werden
- 9 • Fehlverhalten kann korrigiert werden
- 10 • Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation
- 11 • Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt
- 12 • Fehler werden im Team angesprochen
- 13 • Fehlverhalten wird reflektiert<sup>15</sup>

14 Gerade in der Jugendarbeit, wo hauptsächlich ehrenamtliche Jugendliche und junge  
15 Erwachsene tätig sind, ist ein offener Umgang mit Fehlern wesentlich, da von niemandem  
16 von Anfang an und immer pädagogische Professionalität erwartet werden kann. Wohl aber  
17 die Bereitschaft, zu lernen und begründete Kritik sowohl anzunehmen als auch selbst  
18 anzubringen. Eine solche Haltung wirkt zudem vorbildhaft auf die Kinder und Jugendlichen,  
19 sodass auch sie einen ehrlichen und wertschätzenden Umgang miteinander lernen.

20 Ein funktionierendes Beschwerdesystem und die in diesem geäußerte Kritik sind ein  
21 Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit:

22 *„Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und*  
23 *Wertschätzung gegenüber dem anderen. So sollte auch in Einrichtungen mit Kritik und*  
24 *Beschwerden von Kindern und Jugendlichen umgegangen werden. Denn mit jeder*  
25 *Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu*  
26 *verbessern. Außerdem ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder und Jugendliche ihr*  
27 *Missfallen vortragen. Dadurch zeigen sie, dass sie dem anderen zutrauen, mit dieser*  
28 *Information umzugehen und etwas zu verändern. Auch wenn sich Kinder und*  
29 *Jugendliche an jemand Dritten wenden, zeigt dies, dass ihnen die Situation oder die*  
30 *Person gegenüber wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene*  
31 *Schwierigkeiten zu beseitigen [sic]“<sup>16</sup>*

---

<sup>15</sup> Vgl. Broschüre Schutzkonzept Bistum Berlin, S. 55,  
<https://praevention.erzbistumberlin.de/institutionelles-schutzkonzept/>

<sup>16</sup> Broschüre Schutzkonzept Bistum Berlin, S. 56., <https://praevention.erzbistumberlin.de/institutionelles-schutzkonzept/>

1 Wenn wir diese Möglichkeit einräumen, erhalten wir selbst eine kontinuierliche Reflexion  
2 und Verbesserung unserer Arbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

## 3 **5.2 Krisenleitfaden, Umgang mit Verdachtsfällen**

### 4 **5.2.1 Krisenleitfaden/Meldekette**

5 Werden wir mit einem Verdachtsfall konfrontiert – sei es durch die persönliche Mitteilung  
6 eines\*r Betroffenen oder durch eigene Beobachtungen – ist es gut, eine Orientierungshilfe  
7 für das eigene Handeln zu haben. Als Krisenleitfaden gelten folgende Schritte:

- 8 • Ruhe bewahren
  - 9 ○ Im Falle der eigenen Beobachtung: Genau überlegen, was man beobachtet  
10 hat und welche Situationen auffällig waren.<sup>17</sup>
  - 11 ○ Im Falle eines persönlichen Berichts: Zuhören, ermutigen, jedoch keine  
12 Nachfragen stellen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber auch ehrlich  
13 zugeben, dass man allein nicht helfen kann.<sup>18</sup>
  - 14 ➤ Protokollieren
- 15 • Fachliche/professionelle Hilfe einholen: Die Situation und Eindrücke mit einer Person  
16 des eigenen Vertrauens (Mitleiter\*in, Mitglied des Pastoralteams, Mitglied der  
17 Kolpingsfamilie, ...) besprechen.
  - 18 ➤ Protokollieren
- 19 • Beratung durch eine Präventionsfachkraft

20 Als weitere Unterstützung beschreibt die Meldekette, wie in der Kolpingjugend intern mit  
21 einem Vorfall oder einer benötigten Beratung umgegangen wird. Hier wird aufgezeigt,  
22 welche Gremien und Institutionen in verschiedenen Stufen eines Verdachtsfalls informiert  
23 werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder Verdachtsfall auch eine Weiterleitung an die  
24 Polizei nach sich ziehen muss. Sollte sich ein Verdachtsfall als unbegründet erweisen, wird  
25 er nicht weiterverfolgt und die Beratung abgeschlossen.

26 Im Falle der Aufdeckung einer Kindeswohlgefährdung ist die Schädigung Dritter nicht  
27 auszuschließen. Alle Beteiligten sollten aber darauf bedacht sein, diesen Schaden möglichst  
28 gering zu halten. Die Betreuung des\*der Betroffenen wird hierbei durch Fachstellen  
29 gesichert. Eine weitere Ermittlung obliegt dem Jugendamt, der Polizei und der  
30 Staatsanwaltschaft. Handelt es sich bei dem\*der möglichen Täter\*in um eine\*n  
31 Mitarbeiter\*in des Bistums, ist der Vorfall außerdem dort anzuzeigen und wird  
32 entsprechend weiterverfolgt.

---

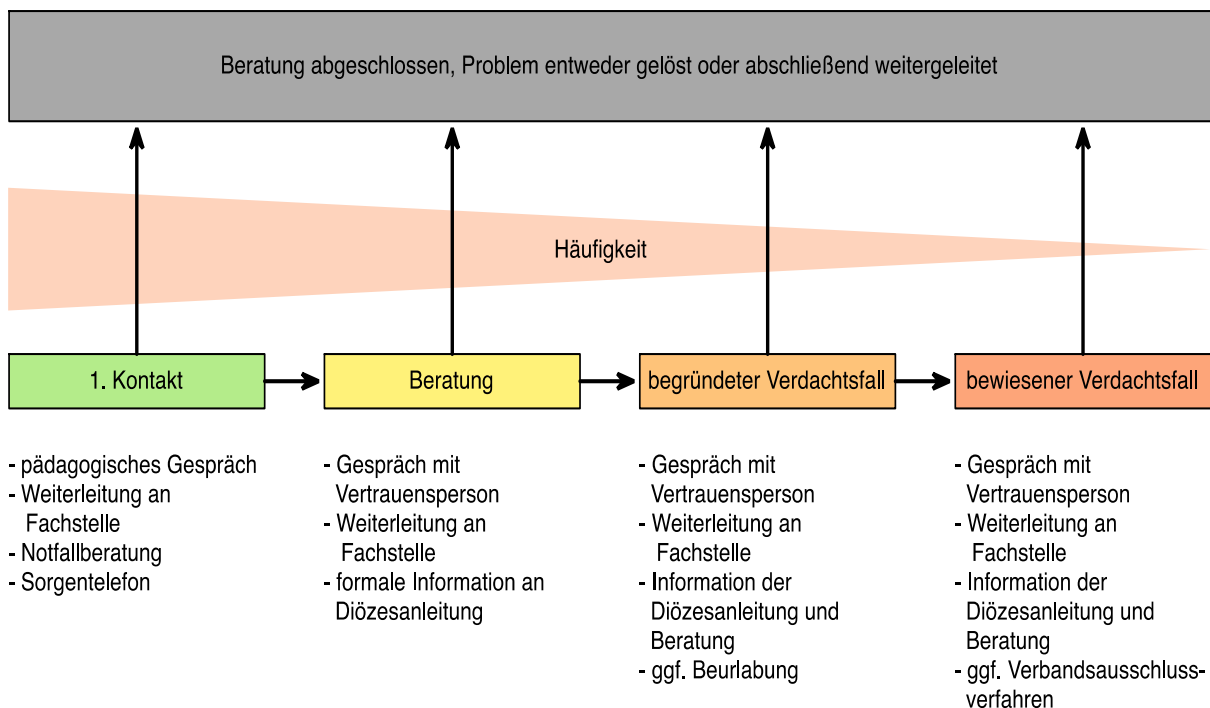
<sup>17</sup> Handlungsleitfaden, s. Anhang, S. 34

<sup>18</sup> Gesprächsleitfaden, s. Anhang, S. 33

1 Des Weiteren ist es Aufgabe der Diözesanleitung, die Schäden im Verband so gering wie  
2 möglich zu halten. Sie wird fachlich durch die Präventionsfachkräfte unterstützt. Dies soll  
3 unter anderem durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- 4 • Betreuung des verbandlichen Umfelds, in dem der Vorfall aufgetreten ist  
5 (Leiter\*innenrunde, Gruppenstunde, Vorstand, Kolpingjugend, Kolpingsfamilie, ...)
- 6 • Gezielte Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Schutz des Verbandes
- 7 • ggf. Einleitung eines Verbandsausschlussverfahrens in Absprache mit der  
8 Bundesleitung

9



10 *Bild 1: Meldekette der Kolpingjugend Diözesanverband Köln*

11

## 12 **6. Das Projekt Blumenberg**

13 Das Projekt Blumenberg ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das  
14 zuvor beschriebene Schutzkonzept findet hier Anwendung. Da das Projekt eine  
15 selbstständige und stadtteilbezogene Einrichtung darstellt, wird diese im Folgenden  
16 gesondert aufgeführt.

17

### 18 **6.1 Ergebnisse der Risikoanalyse**

19 Das Projekt Blumenberg ist ein sozialraumbezogenes Angebot für Kinder, Jugendliche und  
20 junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren im Stadtbezirk Köln-Chorweiler. Es findet

1 ein verlässliches Freizeitangebot mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten für die  
2 Besucher\*innen statt. So nehmen die Kinder und Jugendlichen an Programmpunkten wie  
3 Circus, Spielen, Outdoorangeboten, Bewegung, Kochen und Fußball teil. Durch die breite  
4 Altersspanne und die unterschiedlichen Lebensrealitäten, beispielsweise durch  
5 unterschiedliche Bildungsniveaus, finanzielle Mittel oder die Körpergröße, ergeben sich  
6 besondere Bedarfe und das Risiko zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, welche durch  
7 das Team, bestehend aus einer hauptamtlichen Leitung und drei Honorarkräften, mit großer  
8 Sensibilität begleitet werden. Die Mitarbeiter\*innen werden von den Besucher\*innen als  
9 Vertrauenspersonen bei Sorgen und Nöten sowie als Unterstützung in Lebensfragen und bei  
10 Problemen mit Peers betrachtet. Das Angebot wird mindestens mit zwei Mitarbeiter\*innen  
11 durchgeführt, bei personellen Engpässen durch Urlaub oder Krankheit kann die Einrichtung  
12 notfalls geschlossen werden. Außerdem gibt es feste Schließzeiten in den Ferien. Eins-zu-  
13 Eins-Situationen werden möglichst vermieden, jedoch finden bei Bedarf und Wunsch der  
14 Besucher\*innen Einzelgespräche statt. Diese werden vorher angekündigt und transparent  
15 für Teammitglieder und Besucher\*innen gemacht. Die Besucher\*innen haben eine freie  
16 Wahl des Gesprächsorts (z. B. Raum mit offener/geschlossener Tür, Spaziergang durch den  
17 Stadtteil, Café, etc.) und können auch ihre\*n Gesprächspartner\*in frei wählen. Den  
18 Besucher\*innen ist dabei bewusst, dass in Einzelgesprächen keine Geheimnisbildung  
19 stattfindet und Inhalte mit dem Team besprochen werden. Das Team der Mitarbeiter\*innen  
20 wird von den Besucher\*innen als offen, strukturiert, transparent, schutzbietend und als  
21 Vertrauenspersonen wahrgenommen. Das Team führt tägliche Reflexionen, regelmäßige  
22 Teamtreffen zur Fallberatung, Konzeptentwicklung und für Absprachen im pädagogischen  
23 Handeln sowie Jahresgespräche zur Evaluation der individuellen Beratung und Beurteilung  
24 durch. Dabei wird auch die teaminterne Hierarchie von der hauptamtlichen Leitung zu den  
25 ehrenamtlichen Honorarkräften berücksichtigt und reflektiert.

26 In Bring- und Abholsituationen werden Teilnehmer\*innen nur an personensorgeberechtigte  
27 oder benannte Personen übergeben.<sup>19</sup> Bei Gesprächsbedarf von Eltern werden  
28 Besucher\*innen auf weitere Teammitglieder verteilt, unter Umständen werden  
29 Elterngespräche terminiert.

30 Bei Aktionen mit Übernachtungen werden die Besucher\*innen in gleichgeschlechtlichen und  
31 nach Alter getrennten Zimmern untergebracht, Wunschzimmer sind nach Absprache und  
32 nach räumlichen Begebenheiten möglich. Die Mitarbeiter\*innen schlafen in hörbarer  
33 Reichweite, aber nicht mit im Raum. Die Aufsichtspflicht der minderjährigen Besucher\*innen

---

<sup>19</sup> Nach vorheriger Absprache mit den Personensorgeberechtigten dürfen die Teilnehmer\*innen den Heimweg auch selbstständig antreten.

1 wird weitgehend befolgt, lediglich die Toilettensituation ist unbeaufsichtigt.  
2 Besucher\*innen können jederzeit den Wunsch oder den Bedarf nach Privatsphäre und  
3 besonderen Regelungen äußern: Diese werden im Einzelfall bearbeitet und nach  
4 Möglichkeit berücksichtigt.

5 Die Räumlichkeiten des Projekt Blumenbergs sind durch offene Türen einsehbar. Oftmals  
6 und wenn das Wetter es zulässt, werden die Angebote draußen durchgeführt.

7 Das Projekt Blumenberg der Kolpingjugend findet komplett alkohol-, rauch- und drogenfrei  
8 statt.

9

## 10 **6.2 Beschwerdesystem**

11 Beschwerden können bei jeder\*m Mitarbeiter\*in geäußert werden, die Mitarbeiter\*innen  
12 sind immer ansprechbar. Die Besucher\*innen können sich entsprechend ihrer persönlichen  
13 Präferenzen an das Team wenden. Die Leitung ist zusätzlich immer ansprechbar, besonders  
14 bei Beschwerden über die Mitarbeiter\*innen. Beschwerden werden in folgendem Ablauf  
15 bearbeitet:

- 16 1. Zusammentragen und Klären der Fakten
- 17 2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- 18 3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- 19 4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

20 Dieses Beschwerdesystem wird den Besucher\*innen bei der Anmeldung zu Aktionen und  
21 beim Besuch mitgeteilt, so dass alle Besucher\*innen davon wissen. Weiterhin sind die  
22 Kinderrechte und die vor Ort geltenden Regeln Teil des Anmeldebogens. Die  
23 Dokumentation unserer Arbeit durch Foto- und Videoaufnahmen werden sowohl bei  
24 Personensorgeberechtigten als auch bei den Kindern und Jugendlichen abgefragt. Bei  
25 Gruppenfotos dürfen Teilnehmer\*innen bestimmen, ob sie dazukommen möchten.  
26 Veröffentlicht werden immer nur Fotos mit mehr als sieben Personen oder Bilder von hinten.

27

## 28 **6.3 Qualitätsmanagement**

29 Das Team aus Ehrenamtlichen und Honorarkräften vor Ort wird von einer hauptamtlichen  
30 Leitung geführt, auf Diözesanebene stellt die Diözesanleitung in Kooperation mit dem  
31 Diözesanarbeitskreis die übergeordnete und über die Arbeit entscheidende Instanz dar.  
32 Diese Ebenen sind allen beteiligten Gruppen (Besucher\*innen, Personensorgeberechtigte,  
33 Team) bekannt, wenn auch die Personen auf Diözesanebene nicht immer persönlich bekannt  
34 sind.

1 Aufgaben werden im Team regelmäßig besprochen, verteilt und delegiert, so dass  
2 Arbeitsbereiche, Rollen und Kompetenzen allen Teammitgliedern bekannt sind. Das Team  
3 arbeitet besonders mit den Besucher\*innen partizipativ, offen und demokratisch. Dabei  
4 werden mögliche auftretende Hierarchien und Machtstrukturen mit den Besucher\*innen  
5 beleuchtet und, wenn notwendig, bearbeitet. Die Leitung des Projekts Blumenberg füllt  
6 eine Machtposition aus, diese wird sowohl vom Team als auch von den Besucher\*innen als  
7 Sicherheit und nicht als beängstigend empfunden. Eigenmächtige Entscheidungen der  
8 Leitung können entsprechend der Strukturen vorkommen, diese werden auf allen Ebenen  
9 transparent gemacht. Auf allen Ebenen wird offen und zugewandt kommuniziert. Der  
10 Kontakt zu den Personensorgeberechtigten und Betreuungspersonen wird persönlich, über  
11 Mailverkehr oder telefonisch über das Diensthandy der Leitung geführt. Durch diesen engen  
12 Kontakt werden den Beteiligten die entsprechenden Aufgaben und Zuständigkeiten klar  
13 und transparent gemacht.

14 Die Sicherheit und der Schutz der Besucher\*innen hat jederzeit Priorität vor der Fürsorge  
15 gegenüber den Mitarbeiter\*innen. Wir handeln stets nach unserem Verhaltenskodex (vgl.  
16 Kapitel 3). Zusätzlich wird der Umgang mit Geheimnissen benannt sowie Regelungen zu  
17 sexualisierter Sprache und verbalisierter Gewalt getroffen. Hierzu übernimmt die Leitung  
18 entsprechend die Verantwortung.

19 Die Fehlerkultur wird konstruktiv umgesetzt: Fehler werden als sinnvoll und notwendig für  
20 die (Persönlichkeits-)Entwicklung der Besucher\*innen betrachtet. So kann ein sicherer  
21 Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt erlernt werden.

22 Grobes Fehlverhalten durch Besucher\*innen des Angebots wird konstruktiv besprochen, je  
23 nach Schwere auch in einem Elterngespräch beleuchtet. Als maximal schwere Instanz kann  
24 ein tageweiser oder vollständiger Ausschluss aus dem Angebot erfolgen.

25 Fehler der Mitarbeiter\*innen können entsprechend der Person an jeweils andere  
26 Mitarbeiter\*innen/Adressat\*innen geäußert werden. Alle Gespräche werden dokumentiert.  
27 Gegebenenfalls werden Diözesanleitung, der ortsansässige Pfarrer, das Gemeindereferat,  
28 die Bezirksjugendpflege oder die Sozialraumkoordination hinzugezogen.

1 **Anhang**

2 **A. Beratungsstellen und Ansprechpersonen**

3 **Präventionsfachkräfte der Kolpingjugend DV Köln:**

- 4 • Dorothea Großheim & Simone Seipel  
5 E-Mail: [Dorothea.grossheim@kolpingjugend.koeln](mailto:Dorothea.grossheim@kolpingjugend.koeln), Tel. 0221/71 59 10 28  
6 • Kinderschutzhotline: 0800/19 210 00, <https://kinderschutzhotline.de/>

7  
8 **Stadt Köln**

- 9 • Amt für Kinder, Jugend und Familie: Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln,  
10 Tel. 0221/221-0  
11 • Allgemeiner Sozialer Dienst: Telefon 0221/221-0  
12 • Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD), [https://www.stadt-](https://www.stadt-koeln.de/artikel/01185/index.html)  
13 [koeln.de/artikel/01185/index.html](https://www.stadt-koeln.de/artikel/01185/index.html)

14  
15 **Stadt Düsseldorf**

- 16 • Amt für Soziales und Jugend: Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf,  
17 Tel: 0211/899 899-9  
18 • Kinderschutz-Notruf: 0211/89-92400

19  
20 **Stadt Bonn**

- 21 • Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn:  
22 Sankt Augustiner Straße 86, 53225 Bonn-Beuel, Tel. 0228/77 37 77  
23 • Fachdienst Kinderschutz (bei Verdachtsfällen von Misshandlung, körperlicher,  
24 seelischer oder sexualisierter Gewalt), Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Tel:  
25 0228/77 55 25 und 0228/77 55 18 , E-Mail: [kinderschutz@bonn.de](mailto:kinderschutz@bonn.de)

26  
27 **Deutscher Kinderschutzbund**

- 28 • Ortsverband Köln: Bonner Str. 151, 50968 Köln  
29 Tel: 0221 - 57 777 – 0, <http://www.kinderschutzbund-koeln.de>  
30 • Ortsverband Düsseldorf: Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf  
31 Tel: 0211 - 61 70 57 – 0, <http://www.kinderschutzbund-duesseldorf.de>  
32 • Ortsverband Bonn: Irmintrudisstraße 1c, 53111 Bonn  
33 Tel: 0228 / 76 60 40 (Zentrale), <http://www.kinderschutzbund-bonn.de/>

34

1 **pro familia:**

- 2 • Köln-Zentrum, Hohenstaufering 57a, 50674 Köln, Tel. 0221-12 20 87  
3 <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/koeln-zentrum>  
4 • Weitere Angebote der pro familia: [https://www.profamilia.de/angebote-vor-](https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen)  
5 [ort/nordrhein-westfalen](https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen)

6 **Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Köln:**

- 7 • Katja Birkner, Leiterin Stabstelle Prävention, Tel. 0221/1642 18 02  
8 • Petra Tschunitsch, stellv. Präventionsbeauftragte, Tel. 0221/1642 18 05  
9 • Kontakt Prävention (Generalvikariat), Tel. 0221/1642 15 00

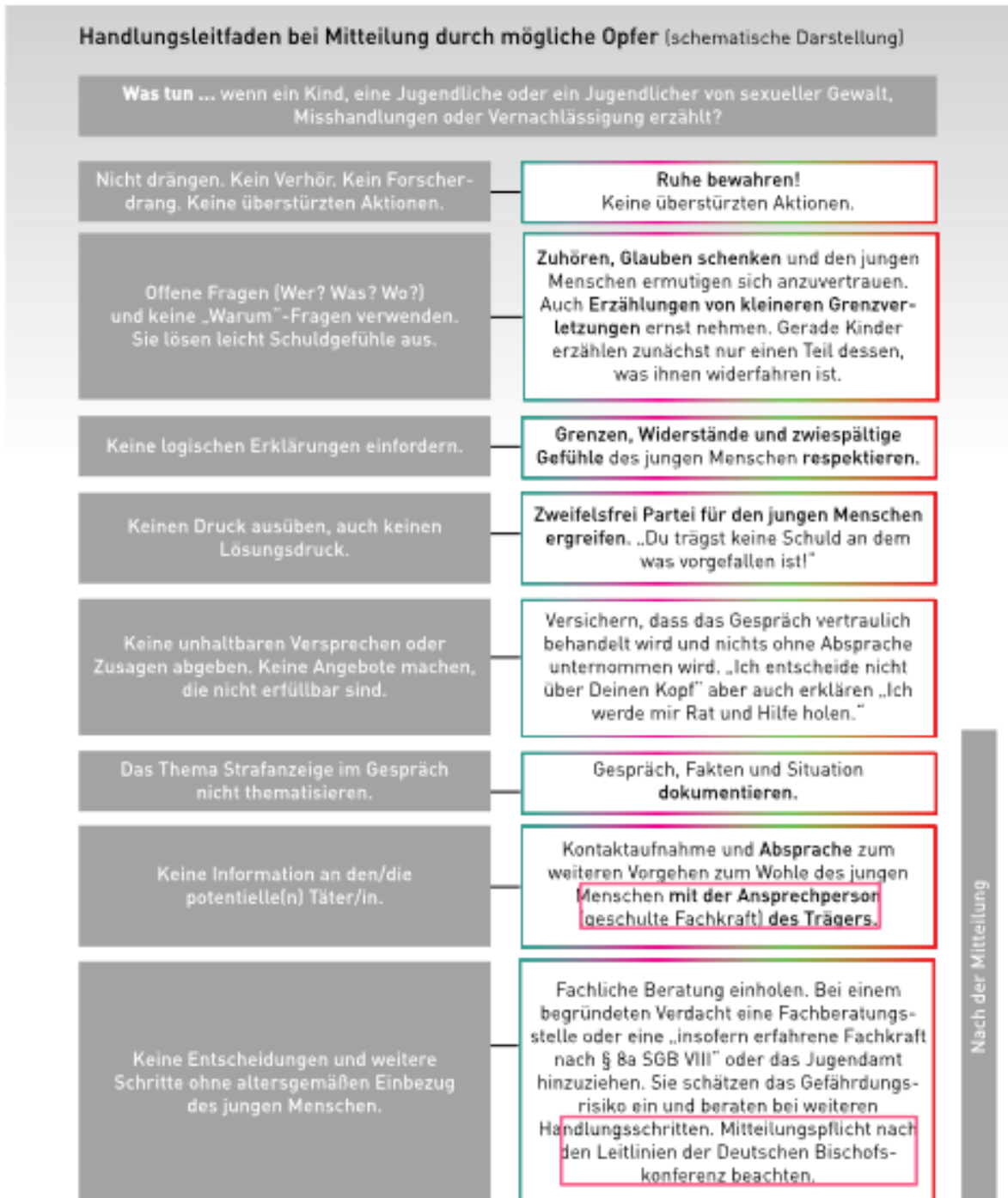
10 **Wichtige Nummern:**

- 11 • Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/22 55 530  
12 • Polizei: 110  
13 • Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116 111  
14 • Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

15 **Weitere Beratungsstellen und Ansprechpersonen:**

- 16 • Kompetenzzentrum Kinderschutz (spezifische Liste von Einrichtungen in NRW):  
17 [https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kompetenzzentrum-](https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kompetenzzentrum-kinderschutz-nrw/)  
18 [kinderschutz-nrw/](https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kompetenzzentrum-kinderschutz-nrw/)  
19 • Wildwasser (Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.):  
20 <http://www.wildwasser-berlin.de/>  
21 • Zartbitter e. V.: <https://zartbitter.de/>  
22 • Weisser Ring e. V.: <http://weisser-ring.de/>  
23 • Missbrauch-verhindern.de (Polizei und Weisser Ring): <http://missbrauch-verhindern.de/>  
24 • Hilfeportal sexueller Missbrauch (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung):  
25 <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>  
26 • Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.: [http://www.beratung-bei-sexueller-gewalt-](http://www.beratung-bei-sexueller-gewalt-sz.de/index.htm)  
27 [sz.de/index.htm](http://www.beratung-bei-sexueller-gewalt-sz.de/index.htm)  
28 • Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und  
29 Jungen: <http://nina-info.de>  
30 • Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: <https://beratung-bonn.de/>  
31 • Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (KSB):  
32 <http://www.ksb-fachberatungsstelle.de/>  
33 • Polizeiliche Kriminalprävention (Sexueller Missbrauch von Kindern): [http://www.polizei-](http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/)  
34 [beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/](http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/)

## 1 B. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer



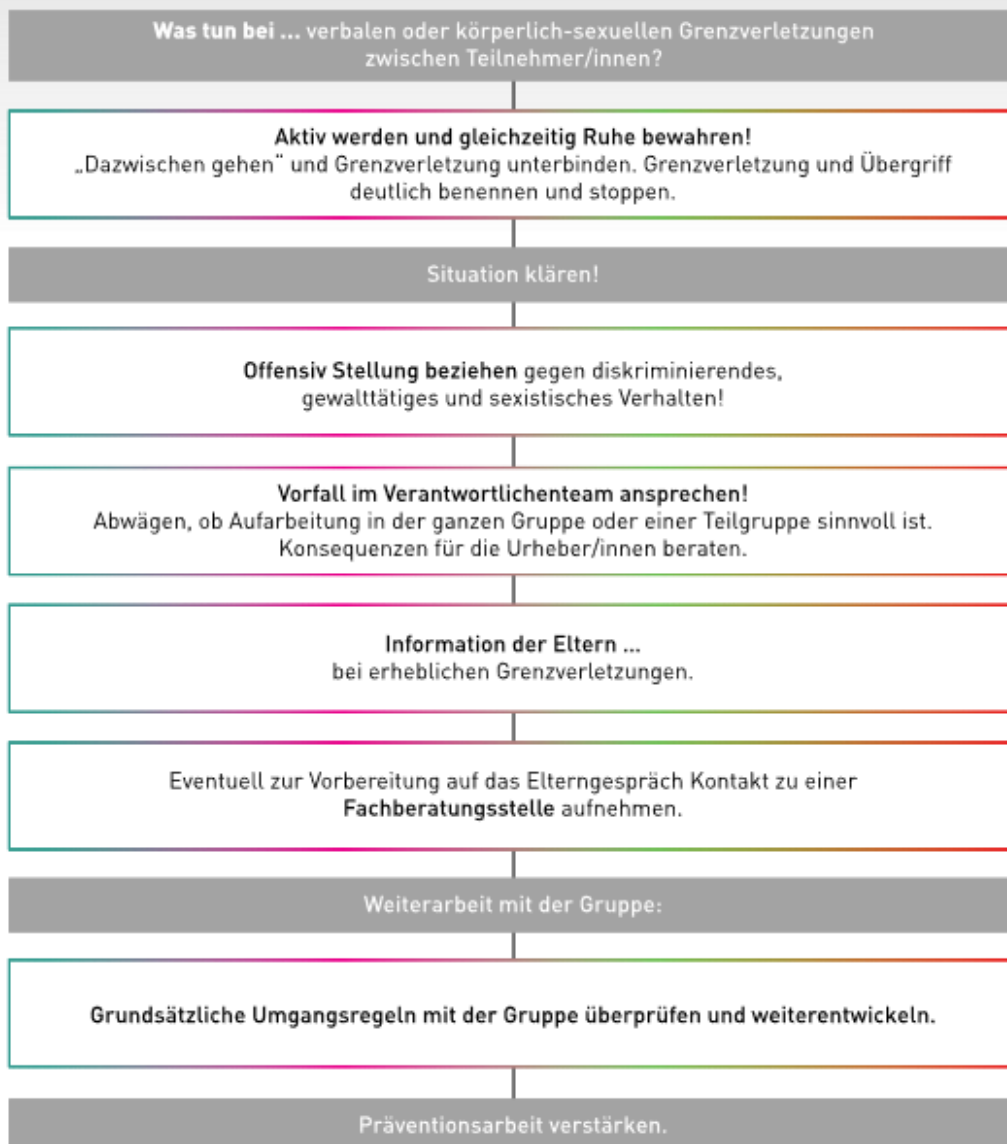
2

## 1 C. Handlungsleitfaden Grenzverletzungen unter Teilnehmer\*innen

### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

(schematische Darstellung)

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen ein:



## 1 **D. Beispiel-Regelkataloge für unsere Veranstaltungen**

### 2 ***D.1 Diözesankonferenzen (Dikos)***

- 3 • Übernachtet der\*die Jugendreferent\*in vor Ort? Wenn ja, im Einzelzimmer.
- 4 • Ist die Unterbringung und Verteilung in Doppel- oder Mehrbettzimmern für alle in
- 5 Ordnung? Auf Wunsch Einzelzimmer.
- 6 • Sind Minderjährige dabei? Wenn ja, Jugendschutz beachten. Wurde eine
- 7 Ansprechperson zugewiesen? Wer übernimmt die Aufsichtspflicht?
- 8 • Werden persönliche Grenzen eingehalten?
- 9 • Gibt es Awarenessangebote?
- 10 • Wird auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis geachtet?
- 11 • Gibt es Rückzugsorte?
- 12 • Steht das Wohlbefinden der TN im Vordergrund?
- 13 • Liegt ein Fehlverhalten vor? Was sind unsere Regelungen?
- 14 ○ Betroffene Person um Gespräch bitten,
- 15 ○ Person vom Programm ausschließen, ggf. rechtliche Konsequenzen

### 16 ***D.2 Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen der Kolpingjugend DV Köln***

- 17 • Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt
- 18 werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- 19 • Ist die Erreichbarkeit des Ortes für alle gewährleistet? Kann eine gute Abreise nach
- 20 der Sitzung gewährleistet werden? Wann fährt der letzte Bus/die letzte Bahn?
- 21 • Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit
- 22 für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen,
- 23 welche nicht?
- 24 • Sind Minderjährige dabei? Wenn ja, Jugendschutz und Heimreisemöglichkeit
- 25 beachten.

26 Für Klausurtagungen:

- 27 • Übernachtet der\*die Jugendreferent\*in vor Ort? Wenn ja, im Einzelzimmer.
- 28 • Ist die Unterbringung und Verteilung in Doppel- oder Mehrbettzimmern für alle in
- 29 Ordnung?

### 30 ***D.3 Veranstaltungen mit Übernachtung auf dem Zeltplatz***

- 31 • Ausnutzung von Vertrauensverhältnissen: es wird darauf geachtet, dass sich TN nicht
- 32 zu sehr auf eine\*n Leiter\*in fokussieren

- 1 • 1:1 Situationen: besonders wenn nachts Probleme entstehen, TN werden genau  
2 informiert wo welche Leiter\*in schläft und können selbst entscheiden, wen sie  
3 wecken, es gibt keine speziellen „Aufpasser\*innen“
- 4 • Privatsphäre: TN werden ermutigt die Sanitär-/ Duschräume gemeinsam  
5 aufzusuchen, sich eine\*n Freund\*in mitzunehmen; LT warten teils als  
6 Aufpasser\*innen vor dem Waschtrakt, falls es nur Gemeinschaftsduschen gibt, um  
7 andere potenzielle Gäste der Zeltplätze davon abzuhalten zur gleichen Zeit wie  
8 unsere TN die Waschplätze zu nutzen
- 9 • Führung/ Entscheidungsstruktur: Aufgabenverteilung Büro/ Hauptleitung/ konkrete  
10 Aufgaben im Team werden gemeinsam besprochen, Entscheidungen im Team  
11 demokratisch gefällt. Helena als Ansprechperson für die Eltern bekannt, gibt Infos  
12 weiter und klärt Fragen
- 13 • Fehlerkultur: die einzelnen Tage werden abends im Leitungsteam reflektiert; die  
14 Reflexion nach der Veranstaltung wird als Ausgangspunkt für Verbesserungen im  
15 kommenden Jahr genommen
- 16 • Jede Person im Leitungsteam muss eine Präventionsschulung vorweisen (Ausnahme:  
17 schnuppern, dann aber auch kein alleiniger Kontakt zu TN, keine Wahrnehmung der  
18 Aufsichtspflicht)
- 19 • Bei der Zusammenstellung des Leitungsteams wird auf die Geschlechterverhältnisse  
20 der TN geachtet, das Leitungsteam spiegelt geschlechtlich die TN wider.
- 21 • Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? – nein
- 22 • Körperkontakt wird vermieden, es wird angestrebt bei den TN so wenig wie möglich  
23 in ihren persönlichen Schutzbereich einzudringen.
- 24 • Fremde Zelte dürfen nur im Notfall und bei Erlaubnis betreten werden.
  - 25 ○ Das Leitungsteam wartet auf Erlaubnis, bevor es Zelte im Bedarfsfall betritt.
- 26 • Räume werden nicht abgeschlossen, wenn ein\*e Leitung allein mit den TN ist.
- 27 • Es gibt keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen.
- 28 • Sobald eine größere Entscheidung zum Wohlbefinden einer\*s TN getroffen werden  
29 muss, sollte sich das gesamte Leitungsteam besprechen und mit einbezogen werden.  
30 Die anderen TN müssen davon nichts erfahren.
- 31 • Massives Fehlverhalten kann zu Ausschluss und frühzeitiger Abreise führen. Bei  
32 geringfügigen Fehlern wird mit den TN über Konsequenzen und  
33 Wiedergutmachungen gesprochen und eine Maßnahme vereinbart. Hierbei wird  
34 stets auf die Persönlichkeitsrechte und Würde der TN geachtet.
- 35 • Sexualisierte und gewaltvolle Sprache wird nicht toleriert.

1 **D.4 Veranstaltung mit Übernachtung im Haus**

- 2 • Ausnutzung von Vertrauensverhältnissen: es wird darauf geachtet, dass sich TN nicht  
3 zu sehr auf eine\*n Leiter\*in fokussieren
- 4 • 1:1 Situationen: besonders wenn nachts Probleme entstehen, TN werden genau  
5 informiert wo welche Leiter\*in schläft und können selbst entscheiden, wen sie  
6 wecken, es gibt keine speziellen „Aufpasser\*innen“
- 7 • Führung/ Entscheidungsstruktur: Aufgabenverteilung Büro/ Hauptleitung/ konkrete  
8 Aufgaben im Team werden gemeinsam besprochen, Entscheidungen im Team  
9 demokratisch gefällt. Helena als Ansprechperson für die Eltern bekannt, gibt Infos  
10 weiter und klärt Fragen
- 11 • Fehlerkultur: die einzelnen Tage werden abends im Leitungsteam reflektiert; die  
12 Reflexion nach der Veranstaltung wird als Ausgangspunkt für Verbesserungen im  
13 kommenden Jahr genommen
- 14 • Jede Person im Leitungsteam muss eine Präventionsschulung vorweisen (Ausnahme:  
15 schnuppern, dann aber auch kein alleiniger Kontakt zu TN, keine Wahrnehmung der  
16 Aufsichtspflicht)
- 17 • Bei der Zusammenstellung des Leitungsteams wird auf die Geschlechterverhältnisse  
18 der TN geachtet, das Leitungsteam spiegelt geschlechtlich die TN wider.
- 19 • Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? – nein
- 20 • Körperkontakt wird vermieden, es wird angestrebt bei den TN so wenig wie möglich  
21 in ihren persönlichen Schutzbereich einzudringen.
- 22 • Fremde Zimmer dürfen nur im Notfall und bei Erlaubnis betreten werden.  
23 ○ Das Leitungsteam klopft und wartet auf Erlaubnis, bevor es Zimmer betritt.
- 24 • Räume werden nicht abgeschlossen, wenn ein\*e Leitung allein mit den TN ist.
- 25 • Es gibt keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen.
- 26 • Sobald eine größere Entscheidung zum Wohlbefinden einer\*s TN getroffen werden  
27 muss, sollte sich das gesamte Leitungsteam besprechen und mit einbezogen werden.  
28 Die anderen TN müssen davon nichts erfahren.
- 29 • Massives Fehlverhalten kann zu Ausschluss und frühzeitiger Abreise führen. Bei  
30 geringfügigen Fehlern wird mit den TN über Konsequenzen und  
31 Wiedergutmachungen gesprochen und eine Maßnahme vereinbart. Hierbei wird  
32 stets auf die Persönlichkeitsrechte und Würde der TN geachtet.
- 33 • Sexualisierte und gewaltvolle Sprache wird nicht toleriert.
- 34

## 1 **D.5 Gruppenleitungskurse**

- 2 • Keine Ausnutzung von Vertrauensverhältnissen: es wird darauf geachtet, dass sich  
3 Teilnehmer\*innen (TN) nicht zu sehr auf eine\*n Leiter\*in fokussieren. Da die TN  
4 jugendlich/erwachsen sind, ist das zumeist kein Problem.
- 5 • 1:1 Situationen werden vermieden – es sind immer mindestens drei Menschen im  
6 Raum und/oder die Tür ist geöffnet, sodass eine Leitung und ein\*e TN nie alleine in  
7 einem geschlossenen Raum sind.
- 8 • TN werden genau informiert, wo welche\*r Leiter\*in schläft und können selbst  
9 entscheiden, wen sie im Bedarfsfall wecken. Es gibt keine speziellen  
10 „Aufpasser\*innen“.
- 11 • “2-Füße-pro-Bett”-Regel: Zimmer sind Rückzugsorte und privater Raum. Weder TN  
12 noch Leitende halten sich fremden Zimmern auf. Bei dringendem Bedarf wird sich vor  
13 Betreten mit Klopfen und Auf-Antwort-Warten angekündigt.
- 14 • Führungs-/Entscheidungsstruktur: Im Team werden Aufgaben gemeinsam  
15 besprochen und Entscheidungen demokratisch gefällt. Sollte dies nicht möglich sein,  
16 kann die Hauptleitung zeitdringliche Entscheidungen treffen und Aufgaben an das  
17 Team delegieren.
- 18 • Die\*der Jugendreferent\*in als hauptamtliche Begleitung und Ansprechperson ist  
19 den erziehungsberechtigten Personen und TN bekannt, gibt Infos weiter und klärt  
20 Fragen.
- 21 • Fehlerkultur: die einzelnen Kurstage werden weitestgehend abends nach  
22 Tagesabschluss im Leitungsteam (LT) reflektiert. Die Reflexion nach der  
23 Veranstaltung wird als Ausgangspunkt für Anpassungen im kommenden Jahr  
24 genommen.
- 25 • Wenn möglich sind Leitende mehrerer Geschlechter dabei; das ist aber (auch  
26 aufgrund des kleinen Teams) nicht immer möglich. Das LT kommuniziert dies stets  
27 transparent mit den TN
- 28 • Dürfen TN mit nach Hause genommen werden? – Nein.
- 29 • Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? – Wird vermieden; es  
30 wird angestrebt so wenig wie möglich in den persönlichen Schutzbereich der TN  
31 einzudringen. Im Bedarfsfall wird Zustimmung erfragt und transparent gemacht,  
32 wozu welcher Körperkontakt dient (z. B. als Situationsbeispiel-Gebung im  
33 Schulungskontext, bei Verletzung oder zur Gefahrenabwendung)
- 34 • Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen? - Nein.

- 1 • Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen? – Sobald eine  
2 größere Entscheidung zum Wohlbefinden einer\*s TN getroffen werden muss, sollte  
3 das LT mit einbezogen werden. Der\*die betroffene TN darf über die Kommunikation  
4 mit den restlichen TN entscheiden.
- 5 • Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen? - Fehlverhalten  
6 kann zu Ausschluss und frühzeitiger Abreise führen.
- 7 • Wird sexualisierte Sprache toleriert? - Nein. Auch auf gewaltfreie Kommunikation  
8 wird geachtet.
- 9 • Der Konsum jeglicher Drogen ist untersagt. TN über 16 Jahren dürfen abends (nach  
10 Abschluss des Schulungstages) unter Beaufsichtigung nicht gebrannte Alkoholika (v.  
11 a. Bier, Wein, Sekt) zu sich nehmen. Da die Schulungen i. d. R. in  
12 Jugendtagungshäusern stattfinden, ist auch der Marihuana-Konsum von volljährigen  
13 TN bei den Schulungen untersagt.
- 14 • Die Verwendung von Handys/Smartphones, etc. wird mit den TN zu Beginn der Kurse  
15 besprochen. Das Leitungsteam weist ausdrücklich auf das Recht am eigenen Bild und  
16 auf Datenschutz hin und greift bei Bedarf ein.

#### 17 ***D.6 Junge Erwachsene***

- 18 • Sind Minderjährige dabei? Wenn ja, Jugendschutz beachten: Teilnahme kann erst ab  
19 16 Jahren erfolgen (Stammtisch, Veranstaltungen mit Alkohol, etc.)
- 20 • Werden persönliche Grenzen eingehalten?
- 21 • Niemand wird zum Alkohol- bzw. Genussmittelkonsum  
22 gezwungen/genötigt/motiviert.
- 23 • Gibt es Awarenessangebote?
- 24 • Wird auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis geachtet?
- 25 • Gibt es Rückzugsorte?
- 26 • Steht das Wohlbefinden der TN im Vordergrund?
- 27 • Liegt ein Fehlverhalten vor? Was sind unsere Regelungen?
  - 28 ○ Betroffene Person um Gespräch bitten
  - 29 ○ Bei schweren Regelverstößen/Übergriffigkeiten/etc.: Person vom Programm  
30 ausschließen, ggf. rechtliche Konsequenzen

#### 31 ***D.7 Ferienfreizeit des Kolping-Jugendwohnen***

- 32 • Die pädagogischen Fachkräfte tragen die Vor-Ort-Verantwortung, so wie es im  
33 Konzept des Kolping-Jugendwohnen festgehalten ist.

- 1 • Die Handlungsempfehlungen und Regeln legt das Kolping-Jugendwohnen selbst
- 2 fest, entsprechend der Vereinbarung des Trägers und der Vorgaben, die sich aus dem
- 3 Kolping-Jugendwohnen als Maßnahme des SGB VIII ergeben.
- 4 • Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendbüro und der Leitung des
- 5 Jugendwohnens gepflegt.

#### 6 **D.8 Mut tut Gut**

- 7 • Das Mut tut Gut-Team pflegt während der Kurse einen engmaschigen Austausch mit
- 8 dem Schulpersonal
- 9 • Es wird keine Aufsichtspflicht über die Schulklasse übernommen, eine Person des
- 10 Schulpersonals muss während des Kurses anwesend sein
- 11 • Es besteht ein Machtverhältnis zwischen der Klasse und dem MTG-Team aufgrund der
- 12 Rolle und des Kind-Erwachsenenverhältnis:
  - 13 ○ Dieses wird stets reflektiert und sensibel betrachtet.
  - 14 ○ MTG-Team holt sich regelmäßig Rückmeldungen des Schulpersonals (i. d. R.
  - 15 die Klassenleitung) ein.
  - 16 ○ 1-zu-1-Situationen sind zu vermeiden: Vertrauliche Gespräche mit den
  - 17 Kindern werden nur in Beisein des Schulpersonals geführt.
- 18 • Insbesondere die Persönlichkeitsrechte aller Teilnehmenden werden geachtet.
- 19 • Die Arbeit lebt von permanentem Feedback und dauerhafter Ansprechbarkeit
- 20 (während der Kurszeit).

#### 21 **D.9 Schusterprojekt**

- 22 • Es wird ein engmaschiger Austausch zwischen dem Jugendbüro und der Leitung des
- 23 Projekts gepflegt.
  - 24 ○ Der Austausch wird protokolliert
- 25 • Die Diözesanleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro über die
- 26 Kooperationsprojekte.
  - 27 ○ Entscheidungsgrundlagen sind die Vorgaben der KJP:
  - 28 <https://bdkj.koeln/material/foerderungen.html>
- 29 • Die Arbeit vor Ort wird durch die Schulregeln und institutionellen Konzepte der
- 30 Einrichtung bestimmt und ist damit transparent für Teilnehmende und
- 31 Mitarbeitende sowie für die Kolpingjugend DV Köln.
- 32 • Dabei steht besonders das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis der
- 33 pädagogischen (Fach-)Kräfte im Fokus.